

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,00 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mk. pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7457.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das
 übrige Ausland 3 Mk. pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 jeils oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 26. März 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Organisation des Handwerks.

Die Regierung hat Wort gehalten. Zur angefangenen Zeit ist der Entwurf eines Gesetzes, eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung, erschienen, die den Wünschen der jüngsten Handwerker entsprechend die Organisation des Handwerks bringen soll. Allerdings was die von Ultramontanen und Konservativen geführten Handwerker fordern, ist nicht in Erfüllung gegangen und der so viel geschmähte preussische Entwurf mußte sich im Bundesrath noch eine ganz bedeutende Gerabsetzung jünsterlicher Gelüste gefallen lassen. Bleibt die Regierung bei der von offiziöser Seite ausgesprochenen Absicht, daß im Gesetzentwurf das Höchstmögliche, was geboten werden kann, enthalten ist, dann dürfte im Reichstag bei einem Zurückgreifen auf den preussischen Entwurf und auf manche andere Wünsche der Innungen das Zustandekommen zweifelhaft sein, wie denn überhaupt die Durchberatung des Gesetzes in der gegenwärtigen Session sehr in Frage gestellt wird.

Im ganzen ist der Gesetzentwurf immerhin eine Konzeption an die Jüngster und zwar nicht die erste. Die sogenannte Mittelstandsbewegung ist für das Zentrum, die Nationalliberalen, Antisemiten und Konservativen seit Jahren ein beliebtes Agitationsfeld geworden, aus dem alle möglichen Sonderinteressen im lustigen Durcheinander wirbeln. Bald war es der unlautere Wettbewerb, der Kaufhandel, bald die Konsumvereine und die Borse, wogegen die Gesetzgebung mobil gemacht wurde, dann wieder ertönte der Ruf nach Innungen und Befähigungsnachweis zur Rettung des Handwerks. Und obwohl die Regierung und der Reichstag wiederholt die Gesetzgebung diesen Zwecken dienlich machen, ist die versprochene Heilwirkung ausgeblieben. Diese Art von Gesetzgebung mußte erfolglos bleiben, weil sie nur die Auswüchse der wirtschaftlichen Zustände beseitigen wollte, aber nie die Wurzel des Übels traf. Seit dem Emporwachen der großen Bajare und Versandhäuser kämpft der kleine Geschäftsinhaber einen andächtigen Kampf gegen raffinierte Weltläue, kaufmännisches Geschick und billigen Massenabfabrik der Waaren. Mit dem Emporwachen kapitalkräftiger großer Fabriken und Aktiengesellschaften verwindet der kleine Handwerksmeister, und an stelle der altgewohnten Betriebsweise tritt das kapitalistische Zusammenarbeiten von hunderten und tausenden von fleißigen Händen, die es geschickt verstehen, einen großen Theil der Arbeit den nie rastenden Maschinen zu übertragen. Die selbständige Stellung des Handwerksmeisters ist fortwährend im Schwinden begriffen. Da, wo er nicht bereits zur Hausindustrie herabgesunken ist, befindet er sich in den Händen der großen Zwischenhändler; die direkte Verbindung mit dem Konsumenten ist vollständig gelöst. Und den wirtschaftlichen Verfall dieser Mittelschichten hat der politische Verfall begleitet. Der ehemals liberal denkende, für die Demokratie begeisterte Kleinbürger flücht zum Schleppenträger aller reaktionären und völkischen Forderungen herab, nur um einer trügerischen Hoffnung nachzugehen, die ihm die Weberanfrichtung des alten Junkergebäudes verspricht, in dem er eine sichere Existenz zu finden wähnt. Seinen Wünschen nach der Rettung bietet der Gesetzentwurf ein weites Gegenkommen. Aber die Enttäuschung wird nicht ausbleiben, denn es ist nicht denkbar, daß der Handwerker in Konkurrenzfähigkeit den großkapitalistischen Betrieben, die seinen Ruin unausgesetzt betreiben haben, gleichgestellt werden kann. An der Unmöglichkeit dieser Aufgabe scheitert jedes Projekt, das Handwerk vor der zerstörenden Wirkung der modernen wirtschaftlichen Entwicklung bewahren.

Was den Gesetzentwurf selbst anbetrifft, so wollen wir uns nur mit einigen der hauptsächlichsten Bestimmungen beschäftigen. Die Grundlage der Organisation soll die Innung sein; nur ist der Zwang, der sich im preussischen Entwurf fand, nicht allgemein durchgeführt. Er wird abhängig gemacht von der Zustimmung der Beteiligten selbst. Erklärt sich die Majorität der Handwerker in einem Bezirk dafür, dann sind die übrigen gezwungen, gleichfalls der Innung beizutreten. Diese Zustimmung hat ihren Ursprung darin, daß in Süddeutschland die Innungen nur schwach vertreten sind und selten von den Gewerbevereinen an Mitgliederzahl überlagert werden. Auch hat das System der gemischten Innungen, wie sie in Oesterreich üblich sind und wie sie im preussischen Entwurf durch die Handwerker-Ausschüsse gebildet werden sollten, keine günstigen Resultate gezeigt. Es werden also bei der Bildung der Zwangsorganisationen wesentlich die großen Städte in betracht kommen, die im Grunde sind, die nötige Grundlage für solche Organisationen abzugeben. Die kleinen Handwerksmeister auf dem Lande und in den kleineren Provinzstädten werden, weil die Zahl ihrer Fachgenossen zu gering ist, von der Zwangsorganisation ausgeschlossen sein. Sie können sich, ebenso wie ihre anderen Berufs-genossen, wo die Zustimmung zur Organisation nicht erlangt werden konnte, den schon jetzt bestehenden freien Innungen anschließen; sie genießen aber künftig nicht mehr die Rechte der jetzt bestehenden §§ 100a und 100f der Gewerbe-Ordnung (Recht der Lehrlingsausbildung und Heranziehung der Nichtmitglieder zur Tragung der Kosten für gewisse Einrichtungen der Innungen). Ueber den Kreis der Mitglieder in der Zwangsorganisation bestimmt § 100f, daß mit Ausnahme derjenigen, die ein Gewerbe fabrikmäßig betreiben, alle diejenigen der Innung angehören, die ein „Rechtendes Gewerbe“ selbstständig ausüben. Handwerker, welche in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, gehören der Innung an, sofern sie der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge haben. Inwiefern Hausgewerbetreibende der Innung anzugehören haben, wird mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde durch das Statut bestimmt. Ferner können Inhaber fabrikmäßiger Betriebe mit Zustimmung der Innungsversammlung Mitglieder werden.

Wird sonderbar berührt es, daß in der Begründung der Vorlage auch nicht das geringste Material für die Beurtheilung der bisherigen Thätigkeit der Innungen geboten ist. So wird nur ganz nebenher bemerkt, daß in Preußen rund 8000 Innungen bestehen; und weiter finden wir ein paar allgemein gehaltene Floskeln über die Thätigkeit derselben. Es mag ja zugegeben werden, daß leider über eine

Organisation, die von der Gesetzgebung so reichliche Privilegien erhalten hat, wie keine andere, das Material schwer zu haben ist, ja fast gänzlich fehlt. Aber für den Aufbau einer solchen Organisation sollte es doch eine Grundbedingung sein, zuverlässiges Material über die Träger dieser künftigen Organisation zu beschaffen. Die Regierung hatte die Mittel, das zu thun, wenn sie wollte. Daß sie es nicht that, hat seine Gründe, denn nur ein flüchtiger Blick in das vorhandene dürftige Material zeigt die ganze Bedeutungslosigkeit dieser Organisationen. Da wo die Innungen von den geforderten und ihnen durch die Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 23. April 1886 und 6. Juli 1887 gewährten Rechten (§§ 100a und f) Gebrauch machten, trieben sie nicht selten Mißbrauch mit ihnen, sodaß die Gemeindebehörde in Berlin bei einigen Innungen sich genöthigt sah, die Aufhebung der verliehenen Rechte zu beantragen.

Die Gesellen sollen durch eigene Wahl aus ihrer Mitte einen Gesellenausschuß bilden, der an der Innungsversammlung in seiner Gesamtheit teilnimmt und im Vorstand durch ein Mitglied vertreten ist. In den Ausschüssen, welchen die Verwaltung der Herberge, des Arbeitsnachweises und ähnlicher Einrichtungen, für welche die Gesellen Aufwendungen zu machen haben, übertragen ist, muß von beiden Seiten eine gleichmäßige Zahl delegiert werden, wobei den Meistern durch Ernennung eines Vorsitzenden das Uebergewicht bewahrt bleibt.

Die Innungen können nun am Ort Innungsausschüsse bilden, in denen je nach dem sämmtliche am Ort bestehende Innungen vertreten sind. Ferner ist wie bisher die Organisation über das ganze Land durch Innungsverbände gestaltet. Unter anderem sind diesen Organisationen anvertraut: Die Ueberwachung und Beobachtung der für die Beschäftigung der Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter, den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschulen und die Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Bestimmungen. Auch eine kleine sozialpolitische Aufgabe ist ihnen übertragen, die, ließe die Vertretung der Arbeiter einen größeren Einfluß zu, gewiß recht gut wirken könnte. Die Innungen sollen nämlich besetzt sein, durch Bestätigung der Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften in den zur Innung gehörigen Betrieben zu überwachen und vor der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntniß zu nehmen. Es genügt, wenn wir darauf hinweisen, wie eine solche Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Innehaltung des zwölfstündigen Arbeitstages im Backereigewerbe von der Bäckereiunion ausgeübt werden könnte. Diese Aufgabe sollte man dem Gesellenausschuß übertragen, der weit mehr die Gewähr bieten würde, daß eine regelmäßige und gewissenhafte Kontrolle ausgeübt wird. Die Beauftragten dürfen aber nicht nur von diesen Dingen Kenntniß nehmen, wie es im Gesetz heißt, sondern müßten jährlich einen Bericht erstatten, der manches interessante Material liefern könnte. Daß die Gesellen-Ausschüsse eingeführt wird, verdient kaum besonderer Erwähnung. Die Organisation des Arbeits-Nachweises bei den mit solchen Zwangsmitteln ausgestatteten Organisationen bildet für die deutschen Gewerkschaften entschieden eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Man denke nur, was es heißt: Die Handhabung schwarzer Listen durch Institute, die in ganz Deutschland Fühlung haben, und in denen die Zeitung sich thatsächlich in den Händen der Meister befindet, — denn der Einfluß der Gesellen reicht nicht aus, um Mißbrauch zu verhindern. Noch gefährlicher kann diese Einrichtung bei Streiks auftreten.

Wenn in irgend einer Stadt die Arbeiter im Lohnkampf stehen, wird es nicht schwer werden, sofort den gesammten Apparat der Arbeitsvermittlung in allen anderen Städten in Bewegung zu setzen, um Arbeitswillige in großer Zahl nach den Streiforten zu beschicken. Wird nicht die Sicherheit geschaffen, daß bei derartigen Kämpfen der Arbeitsnachweis eine neutrale Stellung einnimmt, so wird hier ein Institut errichtet, in welchem die Unternehmer ihrer ganzen arbeiterfeindlichen Gesinnung in sehr wirkungsvoller Weise Ausdruck verleihen können, und es wird ihnen zur Unterdrückung der Arbeiter eine mächtige Waffe in die Hand gegeben.

Nicht minder bedenklich greift das Gesetz in unser Kranken-Kassenwesen ein. Allerdings hat bisher schon die Innung das Recht besessen, für die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter Krankenkassen zu errichten, aber sie hat bei der Schwäche ihrer Organisationen einen verhältnismäßig geringen Gebrauch von dieser Befähigung gemacht. Durch die Zwangsinnungen erlangt die Sache eine größere Bedeutung. Wir fesseln damit dem ganz unheillichen Zustande zu, daß jeder Arbeitswechsel den Arbeiter in eine andere Krankenkasse bringt. Arbeitet er bei einem Unternehmer, wo eine fabrikmäßig errichtete ist, so muß er dieser angehören. Ist er im Fabrikbetrieb thätig, wird er in die Orts-Krankenkasse aufgenommen, und ist sein Arbeitgeber Innungsmeister, dann muß er in die Innungskasse eintreten. Jeder Ortswechsel, z. B. von Berlin nach einem Vorort, jeder Uebertritt von einem Gewerbe zu einem anderen, wie er bei ungelerten Arbeitern vielfach vorkommt, hat den Eintritt in eine andere Kasse zur Folge und damit den Verlust der erworbenen Rechte in der bisherigen Kasse. Die neue Kasse setzt ihn auf die Mindestleistung. So kann der Arbeiter dadurch, daß er seine Arbeitsstätte wechseln mußte, im Krankheitsfalle eine Unterstützung von nur 18 Wochen beziehen, während er in seiner alten Kasse unter Umständen zu 52 Wochen Unterstützung berechtigt wäre. Und stirbt er, so erhalten die Hinterbliebenen meist eine geringere Summe von Sterbegeldern. Das sind unsere viel gelieferten Versicherungsgesetze, die, wenn es in diesem Wirrwarr weiter geht, auch den geduldigsten Menschen zur Verzweiflung bringen können, und für den Kranken mehr eine Plage als eine Wohlthat werden. Nun hat es zwar in dem Gesetzentwurf den Anschein, als ob bei der Gründung der Innungskassen eine genaue Prüfung eintreten solle, wie weit die Orts-Krankenkassen geschädigt werden. Es liegt aber auf der Hand, daß in einigen Gewerben die Errichtung der Innungskasse die Lebensfähigkeit der Orts-Krankenkasse stark gefährden muß. Deshalb soll auch die obere Verwaltungsbehörde die Gemeindebehörde und Ausschüsse bei Ertheilung der Genehmigung anhören. Man wird verwundert fragen, warum werden die Arbeiter nicht gefragt, die am härtesten in Mitleidenschaft gezogen werden? Warum nicht die Orts-Krankenkasse selbst? Weil man den Arbeiter nicht gern mit rathen läßt, ihm aber andererseits gern die Lasten überträgt. Auch in der Verwaltung ist gegenüber der Orts-Krankenkassen

eine Aenderung eingetreten. Zahlen die Meister die Hälfte der Klassenbeiträge, dann wählen sie den Vorsitzenden und die Hälfte der Vorstandsmitglieder. Wir sind überzeugt, die Mitglieder zahlen sehr gern dreiviertel der Beiträge und sichern sich eine dem entsprechenden Vertretung, weil sie den Werth der Selbstverwaltung kennen gelernt haben.

In bezug auf das Lehrlingswesen stehen in dem Gesetzentwurf einige allgemeine Grundsätze. Der Lehrvertrag soll schriftlich abgefaßt sein, die Lehrzeit nicht über 5 Jahre dauern, der Lehrling zum Besuch der Fachschule angehalten werden, und schließlich soll er die Prüfung ablegen. Alles sehr schöne Dinge, wenn sie gut befolgt werden, aber die Jüngster haben bisher mehr über diese Dinge geredet als gehandelt; und die Erfahrungen mit den Fachgenossenschaften in Oesterreich bürden uns dafür, daß es auch bei uns in Zukunft beim alten bleiben wird. Selbst da, wo der gute Wille vorhanden ist, scheitert die Erfüllung dieser Aufgaben an den thatsächlichen Verhältnissen.

Der Lehrling ist nicht selten für den Handwerksmeister eine billige Arbeitskraft, die möglichst ausgenutzt werden muß, und vielen dünkt der Fachschulunterricht als eine Entziehung der dem Betrieb gewidmeten Zeit. Die Ausbildung der Lehrlinge kann bei einem großen Theil der Handwerksmeister, ob mit oder ohne Kustler der Innung, nicht auf ein höheres Niveau gebracht werden, weil der Betrieb die ehemalige Vielseitigkeit eingebüßt hat, und die Konkurrenz zur Aufzucht von Spezialartikeln zwingt. In solchen Betrieben kann natürlich eine wirkliche fachgemäße Ausbildung gar nicht durchgeführt werden, weil die Vorbedingungen dazu fehlen.

Die Führung des Meistertitels, die künftig nur nach Ablegung einer Prüfung erlaubt werden soll, hat absolut keine Bedeutung. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Befähigungsnachweis, eine Forderung, die in der jünsterlichen Agitation, wie man weiß, besonders stark betont wird, in dem Gesetzentwurf fehlt.

Ueber all diesen Organisationen mit ihren Einrichtungen thront die Handwerkskammer, die über die Befolgung der von ihr und dem Gesetz erlassenen Anordnungen wachen soll, und von der in allen das Handwerk betreffenden Fragen ein Urtheil eingeholt werden kann. Die Handwerkskammer erstreckt ihre Thätigkeit auf größere Bezirke und werden nicht nur von den Innungen, sondern auch außerhalb derselben stehenden Korporationen gewählt. Dem Drängen der Jüngster nachgebend, ist die Fassung des preussischen Entwurfes beseitigt, die eine Vertretung der Gesellen zuließ. Hiergegen muß man so entschiedener Verwahrung eingelegt werden, als diese Körperchaft zu Fragen Stellung zu nehmen hat, die für die Arbeiter von großer Bedeutung sind. Die Geringschätzung der Arbeiter und ihre Zurücksetzung bei allen sozialpolitischen Gesetzen macht sich auch hier wieder geltend, denn die Vertretung der Arbeiter in den Innungen schrumpft zu einer sehr einflusslosen Rolle zusammen. Erlangen die Organisationen eine gewisse Macht, so werden sie ihre Kräfte nicht gegen die dem Handwerker so gefährliche Konkurrenz der Großindustrie wenden, wohl aber gegen die Arbeiter, wofür sich manche Gelegenheit bietet. Deshalb sind auch die Vertreter der Großindustrie so warme Befürworter dieser Organisationen, denn sie wissen nur zu gut: ihnen droht keine Gefahr, vielmehr ist ein Nutzen für sie klar ersichtlich.

Müßsam kämpft der Arbeiter für die Gründung und den Ausbau seiner Organisation, eingeengt von der Gesetzgebung in seinem Streben und überaus peinlich von der Behörde überwacht, ob er nicht irgendwo gegen die vielen künstlich gezogenen Schranken verstößt. Den Unternehmern gewährt man freie, ungehinderte Entfaltung der Organisationen, die Vertretung ihrer Interessen in Handelskammern und bemüht sich, eine neue Standes- und Interessenvertretung ins Leben zu rufen, während der Arbeiterklasse jede entsprechende Vertretung nach der Richtung fehlt. So lange diese Ungleichheit in Geltung ist, haben wir keine Zwangsorganisation zu erwarten, die den Bedürfnissen der Arbeiterklasse gerecht ist, und für die wir eintreten können.

Politische Ueberblick.

Berlin, 25. März 1897.

Allzu scharf macht schartig — das hat der unglückliche Reichs-Scharfmacher nun auch erfahren. Aus unserem gestrigen Reichstagsbericht konnte der Leser schon ersehen, daß Admiral Hollmann dem König der Scharfmacher, als dieser auch ihm eine Lektion in christlich-kapitalistischer Scharfmacherei erteilen wollte, mit mehr als seemännischer Verbtheit zurückwies und abschüttelte. Es war klar, daß irgend etwas sich bereits hinter den Kulissen zugetragen hatte — sonst wäre der Ton des Admirals unerklärlich gewesen. Und dies wurde bestätigt durch die Wirkung der Worte Hollmann's. Der absolute König von Reinkirchen, und Jahre hindurch Diktator im sozialen Reich, dem solches im Reichstag noch nie vorgekommen, wurde krebthroth im Gesicht; er rang nach Athem und die Gefahr eines Schlagflusses lag augenscheinlich vor.

Hollmann geht! — sagten die einen im Reichstag, „Sonst hätte er das nicht gewagt.“ „Hollmann bleibt!“ — sagten die anderen — der Scharfmacher ist eingefallen! Und wir haben jetzt ein Nachgewitter.

Und die anderen hatten recht. Die tölpelhafte „Kadaberatsch“-Scharfmacherei, durch welche die Niederlage der Reichsregierung verschärft und die Person des Kaisers zwecklos hereingezogen worden ist, hat, wie man jetzt und wie erwartet werden mußte, gerade in den Kreisen, die Herr Stumm mit seiner Aufdringlichkeit bedient, einen überaus peinlichen Eindruck gemacht und zu Meinungsäußerungen geführt, deren Reflex die gestrige Rede Hollmann's war. Der Krug geht so lange zum Brunnem bis er bricht, und Hochmuth kommt vor dem Fall. Womit nicht gesagt sein soll, daß Herr v. Stumm nicht gelegentlich wieder aufstehen wird. Denn der Schlotjunker ist dem neuen Reich ebenso unentbehrlich, wie der Krautjunker. Und eine Hand wäscht die andere.

Konzert-Poffe — oder sollen wir lieber sagen: **Poffen-Konzert**? Wir meinen das „europäische Konzert“. Kann es eine tollere Poffe geben, als dieses Konzert? Man nehme nur die einfachen Thatsachen: auf Kreta gab es bis vor einigen Monaten Kravalle zwischen Mohammedanern und Christen. Die europäischen Mächte wollten Ruhe und Ordnung schaffen. Sie versetzten dem Sultan etwas zu thun, sie wollten es selber thun und schickten ihre Schiffe an die Küste von Kreta. Was geschieht? Die Griechen schicken eine Expedition nach Kreta, um die Kravallmacher zu unterstützen. Das wird nicht verhindert; desto energischer werden die Türken verhindert, etwas zu thun. Die Verjagung der Ruhe und Ordnung durch die Großmächte hat zur Wirkung gehabt, daß die ganze Insel jetzt in Aufruhr ist, was sehr natürlich erscheint, wenn man bedenkt, daß das europäische Konzert die griechischen Truppen auf die Insel gelassen hat, den türkischen Küstenbesatzungen aber, die vor Begierde brennen, die Griechen ins Meer zu jagen, nicht erlaubt, ihre Festungslinien zu überschreiten. Die homerischen „Kämpfe“, von denen wir hören, finden statt gegen türkische Bauern, die allerdings bewaffnet sind. Jetzt heißt es, um der öffentlichen Meinung Europa's zu imponiren, die Zahl der „Aufständischen“ betrüge 40 000 Mann. Die gesammte christliche Bevölkerung von Kreta ist unter 200 000 Mann — im gleichen Verhältnis könnte Berlin eine Armee von 860 000 Mann aufbringen. Auf eine Null mehr oder weniger kommt es in den griechischen Depeschen nicht an.

Seit Sonntag ist die Blockade von Kreta erklärt. Das kleine Griechenland lacht. Und das große Europa thut, als ob es Angst hätte vor dem kleinen Griechenland; und mit ernsthafter Miene erörtert die Presse der Großmächte, wie gefährlich es wäre, wenn Griechenland fortfahre zu lachen, und den Krieg gegen die Türkei beginne. Das einzige Wunder ist, daß die großmächtigen Anguren das Lachen verheizen können ob der skandalösen Komödie, die sie auführen. Wer kann u. vor Griechenland wirkliche Angst haben? Was kann das schwache, bankrotte Griechenland thun? Erklärt es an die Türkei den Krieg, so stehen in 8 Tagen die Türken in Athen. Das weiß das „europäische Konzert“. Und jeder Musikant in diesem Konzert weiß auch, daß die Gefahr der Lage nicht in Griechenland liegt — obgleich man so thut — und auch nicht in Montenegro, Serbien und Bulgarien, sondern in europäischen Konzert selbst, das diese ganze Komödie auführt, und aus dessen Mitte heraus die griechische Regierung zu der Komödie, die sie in der Komödie spielt, ermuntert worden ist und fortwährend ermuntert wird.

Ueber die Blockade Kreta's und die Situation auf der Insel liegen folgende Depeschen vor:

Die griechische Regierung hat beschlossen, an die Mächte eine Note zu richten, in welcher gegen die Blockade Kreta's protestirt und die Verantwortung für die Folgen, welche die Blockade-Maßregel haben könnte, abgelehnt werden soll.

Ueber das Vorgehen des österreichischen Torpedobolonenbootes „Satellit“ meldet das „N. N. Teleg. Korresp. Bureau“ aus Kanea: Der „Satellit“ hielt an der Südküste Kreta's den mit Munition und Lebensmitteln beladenen griechischen Postdampfer „Dera“ wegen Blockadebruches an. An Bord der „Dera“ befanden sich der ehemalige Präsident der griechischen Kammer Nomas und der griechische Deputirte Nomos. Der „Satellit“ fand bei dem Kap Grabusa ein griechisches Trakaler, dessen Besatzung gänzlich erschöpft war und weder Proviant noch Wasser hatte. Beide Schiffe wurden nach der Suda-Bai gebracht. Nomas und Nomos wurden mit ausnehmender Höflichkeit behandelt und nach einer Besprechung der Admirale auf griechisches Gebiet gebracht.

Abgesandte der fremden Admirale haben sich in die verschiedenen Distrikte Kreta's begeben, um den Ausländischen Ausklärungen in betreff der Autonomie zu geben. Ueberall erklärten die Kreter, daß sie dieses Regime ablehnen und nur die Vereinigung mit Griechenland annehmen würden.

Da die Besatzung des Blockhauses von Malaza an Wasser-mangel leidet, wurde in der letzten Nacht ein erneuter Versuch gemacht, dieses Fort wieder mit Lebensmitteln zu versorgen. Den Ausländischen, welche einen Angriff auf Kiffamo vorbereiten, ging von seiten der Geschwaderefs eine ähnliche Warnung zu, wie den Kretern bei Malaza.

Rußland rüstet. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Konstantinopel vom gestrigen Tage habe der Balt von Erzrum am letzten Sonnabend an die türkische Regierung telegraphirt, daß zwei Divisionen der russischen Armee in der Provinz Karas die türkische Grenze besetzt hätten. Von dem russischen Generalkonsul sei die Erklärung abgegeben worden, daß die Truppen den Auftrag hätten, die russische Grenze gegen die Einschleppung der Pest (?) zu schützen. Der Balt habe in seiner Depesche an die Regierung hinzugefügt, er erachte diese Erklärung für ungenügend und erbitte den Befehl zu Gegenmaßregeln.

Deutsches Reich.

Die Einnahmen des Reichs weisen für die ersten elf Monate des laufenden Etatsjahres bei zwei Posten ein ungünstiges Ergebnis auf, bei der Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer und bei den Reichs-Stempelabgaben. Die „V. P. N.“ führen hierüber aus:

Die erstere Steuer hat gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres 2 Millionen weniger gebracht, und es ist anzunehmen, daß im letzten Monate das Ergebnis sich nicht wesentlich anders gestalten wird. Es ist danach ziemlich sicher, daß die im Etat für 1896/97 mit 17,9 Millionen angelegte Steuer einen beträchtlichen Ausfall und zwar von etwa 4 Millionen bringen wird, die von der Reichskasse zu tragen sind. Ran hat allerdings schon im Etat für 1897/98 den Einnahme-Anschlag der Branntwein-Materialsteuer etwas herabgesetzt, jedoch für die Zukunft nicht ganz so große Ausfälle zu erwarten sein werden. Der zweite Einnahme-Ausfall wird von den Einzelstaaten getragen werden müssen, denn die Reichs-Stempelabgaben gehören zu den Einnahmen, die den Bundesstaaten überwiesen werden. In den ersten elf Monaten des laufenden Etatsjahres sind an Reichs-Stempelabgaben 43,1 Millionen oder 6,4 Millionen weniger, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres vereinnahmt. Das ungünstige Ergebnis ist fast gänzlich dem Rückgang der Börsensteuer zuzuschreiben. Nach den bisherigen Eingängen darf auf eine Einnahme aus den Stempelabgaben für das Volljahr von etwa 47 Millionen gerechnet werden. Der Ausfall wird sich nicht ganz so hoch stellen, wie gegen das Vorjahr, weil der Etatsanschlag für 1896/97 sich nur auf 61 Millionen beläuft. Demnach wird auf einen Ausfall von etwa 4 Millionen, gerechnet werden müssen.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken. Auf Grund des § 189 a der Gewerbe-Ordnung hat der Bundesrath beschlossen:

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinlohlenbergwerken und auf Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Opperla mit den bei I. Ziffer 1 der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinlohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken und auf Kolerien im Regierungsbezirk Opperla ausgeführten Arbeiten wird unter den bei I. Ziffer 2 bis 5 dafelbst bezeichneten Bedingungen zur Nachtzeit und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage auch nach 5 1/2 Uhr nachmittags in Abänderung

der Nr. IV Absatz 2 dafelbst weiter bis zum 1. April 1898 nachgelassen.

Die nach § 189a der Gewerbe-Ordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen des Bundesraths besagen: „Zur Beschäftigung in Tag- und Nachtschichten bei solchen Arbeiten (in betracht kommt die Bedienung der Förderwagen, der Transport der Erze zum Zweck der Um- und Verladung, Anfahren der Kohlen zu den Oefen etc.) dürfen Arbeiterinnen vom 1. Oktober 1898 ab nicht mehr neu angenommen werden.“

Zu dieser Bestimmung genau innegehalten, so muß die Zahl der Arbeiterinnen, die in diesen Betrieben beschäftigt sind, sich vermindert haben und bei der überaus günstigen Geschäftslage im Bergbau war es gewiß sehr gut möglich, die Arbeiterinnen namentlich gänzlich von der Nacharbeit zu befreien. Wenn der Bundesrath zu dieser Folgerung nicht gekommen ist, dann ist das nur erklärlich durch das große Entgegenkommen, welches von seiten der Grubenbarone zu theil wurde.

Bei der Reichstags-Ersatzwahl in Torgau erhielten Suffenus (Rp.) 5225, Knüde (sf. Sp.) 5476 und Müller (So.) 1807 Stimmen. — 82 Deutsches Reich.

Bei der letzten Hauptwahl erhielten der Kandidat der freikonservativen Partei 8229, der der freikümmigen Volkspartei 5212, der sozialdemokratischen Kandidat 2242 Stimmen. Schon jetzt, wo das Resultat nicht vollständig vorliegt, ist der sehr starke Stimmrückgang des Parteigenossen des Herrn v. Stumm festzustellen.

Die Schachtmacherpolitik gefällt dem Volke ebenso wenig, wie dem Parlament.

Ein Richter, auf den man sich verlassen kann. Der oberste preussische Richter, Kammergerichts-Präsident Drenkmann, hat nach dem „Berl. Tagebl.“ bei der Hundertjahrfeier inmitten der Mitglieder des obersten preussischen Gerichtshofes einen Preispruch ausgebracht, in welchem er Kaiser Wilhelm I. feierte, weil er, wo es die Erreichung eines großen Zieles galt, sich sogar über Verfassungsverweigerungen hinwegsetzte.

Hat Herr Drenkmann vor den versammelten Richtern nichts anderes an Kaiser Wilhelm zu rühmen gewußt?

Eine Enquete über die Medizinalreform soll vom 3. Mai ab im Kultusministerium abgehalten werden. Die Hauptfrage ist, ob für die so dringend nöthige Medizinalreform die erforderlichen Geldmittel flüssig gemacht werden. Darin liegt allein die Schwierigkeit. Für Panzerplatten und Schnellfeuergeschosse lassen sich bekanntlich bei den Finanzministern Gelder leichter locker machen.

Der Großhandel, die Großindustrie und die Rhederei sollen die Kosten der Flottenvermehrung tragen, so fordern agrarische Blätter. Wenn die Vorlage angenommen würde, hätten wir gegen diese Deduktion nichts einzuwenden. Warum aber soll der Großgrundbesitz ausgeschlossen werden von dieser so ehrenvollen Aufgabe?

Die Frauweiler Anstalt, die durch die Enthaltungen ihres geheimnisvollen Treibens und ihrer besonderen Erziehungsmittel im Prozeß gegen unseren Parteigenossen, Redakteur Hofrichter in Köln, in den weitesten Kreisen bekannt wurde, hat auf Vorschlag des Ausschusses vom Provinzial-Landtag der Rheinprovinz eine Abänderung ihrer Hausordnung erhalten. Diese neue Hausordnung beseitigt die Anwendung von Mundnebel, Mundbinde etc., läßt aber immer noch eine Reihe sehr strenger Disziplinarstrafen zu. Dazu gehört Entziehung des Bettlagers, Kostschmälerung, Fesselung durch Bein- und Handschellen, Zwangsjacke, Arreststrafen und einige andere „humane“ Erziehungsmittel. Bedeutend man, daß die Hausordnung angewendet wird gegen Leute, die geistlich schwach, epileptisch und vor allem arm sind, so hat man einen Begriff davon, wie der „Kulturfortschritt“ in Preußen aussieht.

An die Zeiten der Leibeigenschaft wird man unwillkürlich durch nachstehenden Prozeß erinnert: Eine banfällige Goldbräute hatte der Rittergutsbesitzer Graf Strachwitz zu Groß-Reichenau im Kreis Sagan massiv herstellen lassen. Diese im Gutbezirk liegende Bräute wollte der Herr Graf aber nicht allein behalten; die Gemeinde sollte ihm vielmehr hierzu eine größere Weisheit leisten. Gemeinwillig war diese Beihilfe nicht zu erlangen und deshalb verklagte der Herr Graf die Gemeinde beim Kreis-Ausschuß in Sagan, da nach seiner Ansicht ein Urbarium vom 12. Januar 1787 — über Urbarien kann man in der „Schlesischen Wiltardie“ von Wolf manch Erbauliches lesen —, das das Verhältnis der Grundherren zu ihren Untertanen regelt, noch jetzt zu recht bestehe. Das Urbarium des Herrn Grafen handelt unter anderem von den Gemeinbedienten, welche bei Anlagen und Reparaturen, Fuhrn, Botenläufen, Baarzahlung für abgelöste Schloßwachen, Bewachung von Nekruten und Delinquenten an den Gutsherrn zu leisten sind. Insbesondere sind bei den öffentlichen Anlagen, wie Brücken- und Wegebauten, der Gutsherrschaft Hand- und Spanndienste zu leisten, und zwar sollen die Bauern die Fuhrn, die Kneben Leute die Handdienste liefern. Das Urbarium bestimmt auch, daß solches von nun an bis zu ewigen Zeiten sein und bleiben solle.

Wider alles Erwarten erkannte der Kreis-Ausschuß in Sagan, daß Bellagte schuldig sei, 150 M. an den Kläger zu zahlen. Hierbei beruhigte sich die Gemeinde nicht, sondern sie wandte sich an den Bezirks-Ausschuß in Liegnitz und machte in ihrer Berufung geltend, daß das Urbarium seinen öffentlich rechtlichen Verpflichtungsgrund mehr darstelle; da die in demselben enthaltenen Verpflichtungen bereits in den 50er und 60er Jahren abgelöst seien. Der Bezirks-Ausschuß gab denn auch der Berufung Folge, wies den Kläger, Grafen Strachwitz, mit seiner Klage ab und verurtheilte ihn zu den Kosten beider Instanzen.

Der König der Belgier hat bekanntlich den Redakteur des „Proletarier aus dem Eulengebirge“ wegen Beleidigung verklagt. Die Anklageschrift ist dem Angeklagten bereits zugestellt worden.

Leipzig, 24. März. Wie berichtet wird, sollen diejenigen National-liberalen, die Gegner der Verschlechterung des Wahlrechts waren, entschlossen sein, bei den im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen nur solche Kandidaten zu unterstützen, die sich gegen das neue Wahlrecht erklären.

Zeugniszwangsverfahren. Gegen die Redakteure Bierheilig und Nuppel vom demokratischen „Nürnberger Anzeiger“ war wegen eines Berichtes über eine Soldatenmishandlung das Zeugniszwangsverfahren eingeleitet worden. Wegen Verweigerung des Zeugnisses wurden beide vom Schöffengericht zu 100 M. Geldstrafe eventuell 10 Tagen Haft verurtheilt. Die Verurtheilten haben die Berufung an die Strafkammer ergriffen.

Darmstadt, 25. März. Die zweite Kammer genehmigte den Verkauf der hessischen Saline „Theodor Schall“ an die Stadt Kreuznach zum Preise von 1 100 000 M.

In Karlsruhe findet am 4. April ein südwest-deutscher Handwerkerkongress zur Besprechung der Handwerkerfrage statt.

Oesterreich.

Beiden Reichsrathswahlen wählte der niederösterreichische Großgrundbesitz 6 Liberale und 2 Konserwatine. Die Wahlen sind damit abgeschlossen. Von den 425 Gewählten entfallen etwa auf die Polen 68, darunter 6 Anhänger Stojalowski's, auf die Volkspartei 8, auf die Czechen 69, darunter 59 Jungczechen, auf die Italiener 19, die Slovenen 16, die serbischen Kroaten 18, die Ruthenen 11, die Rumänen 6, die Deutsch-Liberalen 46, die Deutsch-Nationalen 40, darunter 4 Anhänger Schönerer's, auf die katholisch-konserwativen Deutschen 41, die Christlichsozialen 29, den liberalen Großgrundbesitz 28, den konserwativen Großgrundbesitz 21, die Mittelpartei des Großgrundbesitzes 8, die Sozialdemokraten 14 und die Sozialpolitiker 2.

Gegen den im 5. Wiener Wahlkreise aus der allgemeinen Kurie gewählten christlich-sozialen Abgeordneten Rittermayer erhoben die Sozialdemokraten die Anklage, er hätte als Kellner einen Diebstahl begangen. Jetzt veröffentlicht, wie wir der „Voss. Ztg.“

entnehmen, die Partei der Christlich-Sozialen eine Erklärung, der zufolge Rittermayer nicht als zu dieser Partei gehörig betrachtet wird, in so lange er nicht die Unwahrheit der gegen ihn erhobenen Anklagungen gerichtlich nachweist, was ihm, wie die Zuzer und Konserwatoren wohl wissen, nicht gelingen kann. Eine Vertrauensmänner-Verammlung der deutschen Volkspartei Nieder-Oesterreichs beschloß, die Abgeordneten, sowie die Zeitung dieser Partei auszuforschen, alle Beziehungen zu der christlich-sozialen Partei abzubringen, da diese die skandalösen Bestrebungen unterstützt.

Bei den antisemitischen Wahlkrawallen in der Leopoldstadt wurden siebenundzwanzig Personen, meistens junge Burken, verhaftet und nein davon dem Landesgericht wegen Gewaltthätigkeit eingeliefert.

Die Wiener Blätter melden, als Präsident des Herrenhauses sei Fürst Alfred Windischgrätz, als erster Vizepräsident Karl Auersperg, als zweiter Georg Czartoryski ausersehen, ferner seien zu Mitgliedern des Hauses ernannt: Glumetz, Alenburg, Beer, Schaarschmid, von der ehemaligen deutschen Linke, der Universitätsprofessor Grünhut, die Czechen Nieger und der Kreuzherren-Ordensgeneral Horat, die Polen Jalesky und Vorkowaky, ferner Hohenwart, der Großindustrielle Arthur Krupp, Baron Johann Biebig, Senatspräsident Wajlus und Obersthofmeister Sichtenstein.

Die von den Wählern ausgemerkten werden so als lebens-längliche Gesetze in Herrenhaus gebracht. Das Ansehen des Herrenhauses wird dadurch nicht gesteigert.

Prag, 25. März. (Magdeb. Ztg.) Der Königsgräber Bischof hielt vorgestern in der Kirche zu Grabin eine Predigt, in der er sagte, daß die Sozialdemokratie auf das Niveau der Thiere herabsinke. Darauf unterbrach ein auswendig Czechischer Sozialdemokrat den Bischof. Die Kirchensucher nahmen den Sozialdemokraten fest, er wurde dem Kreisgericht eingeliefert.

Schweiz.

Die Bundesversammlung wählte im vierten Wahlgange an Stelle des zurückgetretenen Oberst Frey den Regierungsrath Dr. Brenner-Basel (radikal) mit 96 Stimmen zum Bundesrath; der liberale Regierungsrath Spreiser-Basel erhielt 81 Stimmen. Sodann wurde im zweiten Wahlgange der Sekretär des Justiz-Departements Dr. Weber mit 95 Stimmen zum Bundesrichter gewählt, gegen den Nationalrath Wähler-Chur, welcher 76 Stimmen erhielt.

Frankreich.

Paris, 24. März. (Fig. Ver.) Noch in Madagaskar nicht posivirt und die Hochfinanz hat bereits den französischen Steuerzahlern die alte Madagaskar-Schuld aufgewälzt. Die Kammer hat gestern den Regierungsentwurf betr. die Konzeption der von der früheren Madagaskar-Regierung aufgenommenen sechsprozentigen Anleihe in eine dreiprozentige vollst, damit zugleich die neue Anleihe unter die Garantie des französischen Staates stellend. Die Kosten der Konversion stellen sich auf circa 16 Millionen, die Regierung bezieht aber die gute Gelegenheit, um von der Kammer die Bewilligung einer Anleihe von 30 Millionen zu erlangen. Der „Leberfschuh“ von 14 Millionen soll für verschiedene öffentliche Arbeiten, Wege, Verwaltungsgebäude etc. verwendet werden. Daß die mit so schweren Opfern an Blut und Geld eroberte Kolonie die Kosten der Anleihe nicht decken kann, ist selbstverständlich. Die einzige sichere Einnahmequelle der Insel bilden die Zölle. Die inneren Steuern liefern infolge des kriegszustandes beinahe nichts. Das Budget des verfloffenen Jahres weist ein Defizit von 1 800 000 franks auf. Außerdem sind weitere Nachtragkredite von über 10 Millionen unumgänglich für die Unterhaltungskosten der Okkupationskuppen.

Die bis jetztigen Ergebnisse der „zivilisatorischen“ Mission auf Madagaskar wurden vom Senofen Deville beleuchtet. Trotz des Kammerbeschlusses vom Juni 1896 auf Abschaffung der Sklaverei, besteht diese in Wirklichkeit fort. Die Bewegungsfreiheit der auf dem Papiere befreiten Sklaven wurde von General Gallieni durch ein draconisches Bagabundenverbot unmöglich gemacht. Jeder Arbeiter, der während eines Monats ohne Beschäftigung bleibt, wird als Bagabunde mit drei- bis sechsmonatlichem Gefängnis und mit Zwangsarbeit in den staatlichen Werksstätten von dreifacher Dauer bestraft. Kolonialminister Lebou bezeichnete diese Organisation der Sklaverei als eine „provisorische Polizeimaßregel“. Er sagte aber nicht, wie lange das Provisorium dauern wird.

Ein Budget-Konflikt zwischen Senat und Kammer steht bevor. Seit der Kapitulation des radikalen Kabinetts vor dem Senate ist diesem der Kamm gewaltig geschwollen. In der letzten beendeten Berathung des Budgets für 1897 hat der Senat aus reinem Uebermuth einen unbedeutenden Posten um 20 000 Frs. gegenüber dem von der Kammer votirten Betrage erhöht, und zwar gerade nachdem der Erhöhungsantrag vom Antragsteller selber zurückgezogen war mit Rücksicht darauf, daß die Kammer bisher nie eine Kreditberhöhung seitens des Senats geduldet hat. Durch dieses Botum wollte der Senat ausdrücklich seine Gleichberechtigung auch in Budgetfragen geltend machen. Nun hat aber die sonst regierungs- und folglich senatsfreundliche Budgetkommission der Kammer die 20 000 Frs. wieder gestrichen, und die Kammer wird zweifelsohne diesem Beschlusse zustimmen. Das Budget-Vorrecht der Kammer stützt sich, von den allgemeinen Grundfäden des Verfassungsrechts abgesehen, auf die ausdrückliche Bestimmung der französischen Verfassung, wonach das Budget, im Unterschied von allen anderen Gesetzen, zuerst von der Kammer votirt werden muß. Drei bisher unter der dritten Republik vorgenommene Budget-Konflikte endeten mit der Kapitulation des Senats. Diesmal dürfte die Sache infolge der angelegten Umstände weniger glatt verlaufen.

Das allgemeine Interesse ist jetzt in Paris auf den Arton-Prozeß gerichtet, hinter welchem alles andere zurücktritt. Der gestrige Tag brachte eine Ueberraschung infolge, als der republikanische Senator von Guadeloupe, Isaac, beim Untersuchungsrichter Le Politevin eine freiwillige Audienz hatte. Dies war in folgender Weise begründet. Am 30. April 1888 wurde eine Vorlage, welche die Panama-Gesellschaft zur Emission einer Anleihe ermächtigte, von der Kammer bewilligt und dem Senat überwiesen. Herr Isaac war damals Sekretär derjenigen Kommission des Senats, die den von Herrn Bojorian verfaßten Bericht zu Gunsten dieses Gesetzes annahm. Dieser Umstand brachte Herrn Isaac eine Reihe von Verdächtigungen ein und er hat deshalb am vergangenen 22. März den Untersuchungsrichter um eine Unterredung, die gestern nachmittags 2 Uhr im Justizpalast in Gegenwart Arton's stattfand. Herr Isaac erzählte hierüber selbst einem Berichtstatter, daß Arton, als er das Kabinet des Herrn Le Politevin betrat, wo letzterer bereits anwesend war, äußerte: „Dah wir doch fortwährend gestört werden. Wir können gar nicht mehr arbeiten.“ Hieraus ging hervor, daß Arton Isaac nicht kannte. Der Untersuchungsrichter wies demselben nun das Chekkonto Arton's, worin er mit einer Summe von 10 000 franks verzeichnet stand. Arton erklärte, daß im Jahre 1888 „ein Herr“ zu ihm gekommen sei, welcher vorgegeben habe, er, Isaac, interessire sich zu Gunsten einer Zeitung für die Panama-Angelegenheit. Dabei gab Arton dem Herrn Isaac 10 000 Frs., obwohl er denselben nicht kannte. Arton war indeß nicht das Opfer eines Schwunders geworden. Der betreffende Herr, der die 10 000 Frs. für Herrn Isaac erhielt, ist der Redakteur am „Evénement“, früherer Redakteur an der „France“ und am „National“, Jrenée Blanc. Der Untersuchungsrichter beauftragte infolge dessen gestern einen Polizeikommissar mit der Vornahme einer Haussuchung in der Wohnung des Herrn Blanc. Offiziell verlautet aber deren Ergebnis noch nicht, doch haben die Zeitungen Herrn Blanc sofort interviewt und über den Zusammenhang erfahren, daß Arton im Jahre 1888 zu ihm kam und ihm 10 000 Frs. für die Weltame in der „Liberté Coloniale“ anbot, deren Chefredakteur damals Herr Isaac war und an der Herr Blanc ebenfalls als Redakteur angestellt war. Letzterer nahm die Summe an unter der Bedingung, daß Herr Isaac, der sich in die Verlagsangelegenheiten

der „Liberale Coloniale“ nicht mischte, hiervon nichts erfahre. Weiter weiß man noch nicht. Doch bedürfte die Erklärung des Herrn Blanc, wie erschöpfend, noch näherer Erklärung. Herr de Poitevin verordnete deshalb den ganzen gestrigen Tag darauf, sich eine Meinung in der Angelegenheit Isaac-Blanc zu bilden und gedankt, verschiedene Zeugen zu vernahmen, so daß man hierüber jedenfalls bald vergewissert sein wird. Es liegt eine Konfrontation Blanc's und Isaac's mit Arton bevor. Ueber den Gang des Arton-Prozesses im allgemeinen melden die Blätter, daß die aktiven Parlamentarier zunächst, dann die früheren Mitglieder des Parlamentes und schließlich die Angehörigen der verstorbenen Senatoren und Deputierten verhöret werden sollen. Die Regierung soll wünschen, daß die Gesuche um Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung bei dem Präsidenten des Parlamentes nicht eher eingereicht werden, als der Untersuchungsrichter die möglichst gründliche Ueberzeugung von der Schuld der in Anklagezustand zu versetzenden Parlamentarier gewonnen hat, sodas keine Einstellung des Verfahrens oder Freisprechungen zu gewärtigen sind. Aus diesem Grunde ist bis jetzt nur von der gerichtlichen Verfolgung von etwa acht Parlamentariern die Rede. Die „Canterne“ theilt mit, daß Charles de Lesseps, der den besten Ausschluß über die Angelegenheiten des Panama geben könne, nach Paris zu kommen beabsichtigt, um persönlich in die Arton-Untersuchung einzugreifen und Licht in dieselbe zu bringen. Sollte sich dies bewahrheiten, so dürfte sich der Arton-Prozess noch interessanter gestalten. Der Deputierte Clovis Hugues wird heute von dem Untersuchungsrichter Poitevin vernommen werden, weil sein Name sich im Chebedichte Arton's befindet. Clovis Hugues behauptet, der ehemalige Deputierte Saint Martin habe seinen Namen mißbraucht und von Arton 3000 Francs erhalten. Saint Martin lebt derzeit als Advokat in Avignon.

Der Richter de Poitevin, der mit der neuen Untersuchung der Panama-Angelegenheit beauftragt ist, hat gegen den früheren Deputierten von Avignon, St. Martin, einen Verhaftungsbefehl erlassen.

Wie aus Paris verlautet, werden außer Raquet auch der radikale Abgeordnete Camille Pelletan und mehrere andere auf der Liste der Angelligten im neuen Panamaprozesse figuriren.

Ueber Frankreichs Vordringen in Zentral-Afrika wird aus Paris telegraphirt: Im Ministerathe theilte der Kolonialminister Leben mit, daß durch die Erfolge der von Quagadougou (F) ausgegangenen Mission Voulet und der von Dahome aus ins Innere aufgebrochenen Mission Band die Landschaft Gurma unter das Protektorat Frankreichs gestellt sei; in Sati sei ein Posten errichtet, und so der endgiltige direkte Zusammenhang zwischen Dahome und dem französischen Sudan hergestellt worden.

Zur Verbannung der Königin von Madagaskar meldet das Reutersche Bureau aus Port Louis: Nach hieher gelangten Meldungen aus Madagaskar ist die Verbannung der Königin Ranavalona nach Réunion wegen einer Verschwörung gegen das Leben des Generals Gallieni erfolgt. Die Untersuchung ist in Tananarivo eröffnet. Mehrere Verhaftungen sollen bevorstehen. Bei der Durchsichtung des Palastes wurden 700 000 Francs vorgefunden und verschiedene geheime Schriftstücke über Einmischung von Ausländern in den Rußland entdeckt.

Italien.

Die Ergebnisse der Wahlen dürften nach den neuesten Nachrichten folgende sein: 820 Ministerielle, 75 von der konstitutionellen Opposition, 17 Radikale, 15 Sozialisten, 63 Stichwahlen; von 30 Wahlkreisen ist das Resultat noch ungewiß.

Das Anwachen der sozialistischen Stimmen ist bemerkenswerth. In Mailand wurde Turati mit 2590 (1895: 1820) Stimmen gewählt, die sozialistischen Kandidaten der anderen fünf Mailänder Kreise erhielten ebenfalls ganz respectable Stimmenzahlen. Cicotti, der 992 (1895: 358) Stimmen erlangte, wird mit einem Ministerielle, der es auf nur 970 brachte, in die Stichwahl kommen. Da die Republikaner voraussichtlich für ihn stimmen werden, dürfte seine Wahl ziemlich gesichert sein. Ferri erhielt in Gonzaga 2117 (1895: 1574) Stimmen gegen 1007, die auf den Ministerielle entfielen. In Carpi wurde Bertoni mit 1044 von 1900 abgegebenen Stimmen, in Pescarolo Bissolati mit 2030 (1895: 1155) Stimmen gewählt. Andrea Costa wurde in Audrio (nicht Imola, wie wir infolge eines Telegrammfehlers angegeben mit 1895 (1895: 1565), der Eisenbahnbeamte Rossi in Turin IV mit 1894 (1895: 1098) und Morgari in Turin II (nicht Audrio) mit 1081 (1895: 475) Stimmen gewählt. Sehr günstig stehen noch die Stichwahlen in Turin III, Porto-Mauricio und Alessandria. — In Rom erhielten unsere Kandidaten 1100 Stimmen.

Weder die Konservativen, noch die Crispiner, noch die Demokraten, so bemerkt der „Kant“, haben bei diesen Wahlen irgend welche Siege gewonnen, nur das klassenbewusste Proletariat hat Fortschritte gemacht, die Sozialisten haben alle Ursache, mit den Ergebnissen der Wahl zufrieden zu sein.

Barbato ist trotz seiner Erklärung gegen die griechische Regierung nach Kreta gegangen, wo er glücklich angekommen sein soll; Cipriani soll bei einer Freischaar in Thessalien, an der türkischen Grenze, stehen.

Afien.

Zur Einführung der Goldwährung in Japan wird aus Yokohama telegraphirt: Das Hans der Paix nahm die Vorlage betr. Einführung der Goldwährung an.

Amerika.

Rubansched. Der „New-York Herald“ meldet einen großen Sieg der Insurgenten bei Sant Jago de Cuba.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Gesetzentwürfe wegen Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für 1897/98 und wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsbeeres den betreffenden Ausschüssen überwiesen und seine Zustimmung ertheilt dem Ausschussbericht über die Beschlüsse des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen zu dem Gesetzentwurf betr. die Erhebung von Abgaben behufs Deckung der Ausgaben der Handelskammern, und ferner den Ausschussberichten über den Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen betr. die Vergütung der Gelder der Sparkassen und Pflanzgenossenschaften, sowie über die Beschlüsse des Landesausschusses zu dem Gesetzentwurf wegen Feststellung des Landshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für 1897/98.

Partei-Nachrichten.

Im sozialdemokratischen Verein zu Erfurt hielt Redakteur H. Kille am Sonnabend einen Vortrag über die Theilnahme der Arbeiter an der 1848er Revolution. Die Bewegung nahm ihren Anfang am 14. März 1848 mit einem Biertravall, indem eine Menge Volk vor die Häuser einiger Brauereibesitzer zog und dort demonstirte. Sie erreichte ihren Höhepunkt in dem Barrikadenkampf an der Ecke des Anger und der Auguststraße (Bahnhofstraße) im November 1848. Das Erfurter Militär, verstärkt durch die Langensalzaer Kürassiere, feuerte mit Kanonen auf die Barrikade, auf welcher der Führer derselben, in der einen Hand das schwarz-rot-goldene Banner, alsbald erschmettert zu Boden sank. Diese Revolution, planlos und mit unzureichenden Kräften begonnen, wurde nach kurzem Widerstand „abgedrückt“. Heute haben die Arbeiter Erfurts ein erfolgreicheres Mittel, um ihre freiheitlichen Interessen zur Geltung zu bringen. Das ist die organisierte Propaganda durch Wort und Schrift und der Stimmzettel.

Die Frankfurter Friedhofsaßäre kam am Dienstag in der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zur Besprechung. Die Stadtverordneten Sonnemann, Dr. Weiger und Dr. Neukirch traten gegen die ungleiche Behandlung der politischen

Parteien bei Begräbnissen sehr entschieden auf. Herr Sonnemann führte u. a. aus: „Der Vorgang auf dem Friedhof war höchst bedauerlich, er hat in der ganzen Stadt das unangenehmste Aufsehen erregt. Unter dem Sozialistengesetz ist leider einmal ein ähnlicher Mißgriff seitens der Polizei begangen worden, jetzt hätte man eine Wiederholung nicht mehr erwartet. In der Stadtverordneten-Versammlung herrscht Ueberstimmung, daß solche Zwangsmassregeln nur verbittern und die sozialen Gegensätze verschärfen und daß in diesem Fall nicht die geringste Veranlassung vorlag. Ich bin selbst auf dem Friedhof gewesen, da ich gleichzeitig zu einer anderen Beerdigung kam, und habe gesehen, daß die Leute, die den Zug bei der Frau Trompeter bildeten, die musterhafteste Ordnung hielten. Für ein polizeiliches Eingreifen lag nicht die geringste Veranlassung vor. Soviel an uns liegt, müssen wir uns doch verwahren gegen eine solche ungleiche Behandlung unserer Mitbürger und besonders an einem Ort, wo Friede und Gleichheit vor allem herrschen sollten.“

Oberbürgermeister Adickes bemerkte gegenüber dem in der Presse erhobenen Vorwurf, daß die Stadtvertretung die Angelegenheit nicht energisch genug behandle: „Zwei Dinge müssen auseinandergehalten werden: 1. das Verhalten der Polizei-Organen auf dem Friedhof. Die Beschwerde darüber war an das Polizeipräsidium zu richten; als wir uns dorthin wendeten, wurde konstatirt, daß keine Beschwerde vorlag, 2. die Verhandlungen mit dem königl. Polizeipräsidium, um solche Vorkommnisse künftig unmöglich zu machen. Deshalb sind wir darüber in Beziehung getreten, damit so klare Instruktionen gegeben werden, daß derartige nicht mehr vorkommen. Es ist konstante Jurisdikatur, daß geschieden wird zwischen gewöhnlichen und ungewöhnlichen Begräbnissen. Die letzteren müssen polizeilich angeordnet werden, und ist die Polizei bei diesen zu besonderen Massregeln berechtigt. Was gewöhnliche und was ungewöhnliche sind, kann natürlich im einzelnen zweifelhaft sein und es besteht das größte Interesse, daß möglichst Klarheit darüber herrscht. Ich glaube, die Verhandlungen in dieser Beziehung werden zu einem befriedigenden Resultat führen. Der Polizeipräsident hat bereits anerkannt, daß es gestattet ist, Kränze mit Widmungen niederzulegen, auch mit rothen Farben, hat also die alte, seit Jahren bestehende Praxis vorläufig anerkannt. Wegen des weiteren dauern die Unterhandlungen noch fort. Sie können daraus ersehen, daß wir alle Schritte gethan haben, die in unseren Kräften stehen.“

In weiteren theilte der Oberbürgermeister Adickes noch mit, daß den Stadtverordneten über den Ausgang der Angelegenheit selbstverständlich Bericht erstattet werden würde.

Maifest. Die Agitationskommission der Gastwirthschaftsgehilfen Deutschlands, Sitz Berlin, fordert alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gastwirthschaftsgehilfen-Vereine auf, das Arbeiter-Maifest möglichst auf einen Tag und zwar auf den 4. Mai zu verlegen. Diese Verlegung ist bedingt dadurch, daß die Gastwirthsgehilfen durch die Eigenartigkeit ihres Berufs verhindert sind, die Feier am 1. Mai selbst zu begehen.

Aus der Schweiz. Bei einer gemeinsamen Sitzung der Komitees des schweizerischen Arbeiterbundes, der sozialdemokratischen Partei und der Presse wurde vereinbart, daß die Redakteure Seidel und Moor kein Wort mehr gegeneinander schreiben dürfen. Seidel und Moor erklärten sich damit einverstanden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Das Reichsgericht verwarf die Revision, die der Redakteur der „Neuen Welt“, Genosse Edgar Steiger in Leipzig und der Schriftsteller Louis Salomon, Verfasser der Novelle „Der Nazarener“, gegen ihre wegen Gotteslästerung erfolgte Verurtheilung zu 4 Monaten 2 Wochen und 4 Monaten Gefängniß eingelegt hatten. Ferner verwarf das Reichsgericht die Revision des Redakteurs Thielhorn vom „Volkswillen“ in Hannover, der wegen Majestätsbeleidigung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt ist. Das erste vom Reichsgericht aufgehobene Urtheil hatte auf Freisprechung gelaute.

Die Tage in Hamburg.

Die Kohlenarbeiter, Schiffsmaler, Getreide-Arbeiter, Schiffsreiniger, Kesselreiniger, Speicherarbeiter, Malchinsisten und die Arbeiter vom Staatsquai und Amerikauai hielten, wie uns berichtet wird, Mittwoch Abend ebenfalls Mitglieder-Versammlungen ab, wo die Aussperrung der Kohlenarbeiter auf der Tagesordnung stand. In allen Versammlungen nahm man entschieden Partei für die Kohlen-Schauerleute und machte Front gegen das Verhalten der Behörden. Mehrere Redner sprachen sich dahin aus, daß man sich von den mit so vielem Elan ins Werk gesetzten Erhebungen der Senatskommission gar nichts zu versprechen habe. Die Unternehmer kümmerten sich nicht darum. Das zeigte die frivole Aussperrung der Kohlen-Schauerleute durch die Importeure. Schließlich wurde überall die schon in gestriger Nummer des „Vorwärts“ mitgetheilte Resolution angenommen und beschloffen, daß man die auf nächsten Sonntag einberufene kombinierte Versammlung aller Hafenarbeiter abwarten und dann weitere Beschlüsse zwecks Unterstützung der Aussperrten fassen wollte.

In der thatsächlichen Lage der Aussperrten hat sich in den letzten Tagen nichts geändert. Bewilligt hat keiner der Importeure mehr, und mit Umgehung der Steuer lassen sie jetzt durch Vize zum großen Theil mit „Arbeitswilligen“ arbeiten. Natürlich geht die Arbeit nur sehr langsam vor sich, und Unglücksfälle sind wieder an der Tagesordnung.

Die Senatskommission hat noch nichts von sich hören lassen und in der Erkenntniß ihrer Machtlosigkeit den Importeuren gegenüber dürfte sie auch wohl kaum nochmals eine Vermittlung versuchen. Es würde doch nichts nützen. Die Importeure könnten wohl nachgeben, das „fällt ihnen aber gar nicht ein“.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Steinbildhauer Berlins! Zur Unterstützung der aussperrten Steinbildhauer in Neudorf bei Pirna, Riesa und Straßburg wird unter den Steinbildhauern eine Listensammlung vorgenommen. Listen sind vom Freitag ab Annenstraße 16 zu haben. Gelder für die Aussperrten nimmt entgegen der Vertrauensmann der Bildhauer Berlins, G. Winkler.

Das Rixdorfer Gewerkschaftskartell beschloß, am Morgen des 1. Mai eine Gewerkschafts-Versammlung abzuhalten. Jedem Arbeiter, der den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern in der Lage ist, wird es zur Pflicht gemacht, in dieser Versammlung zu erscheinen. Am 4. April soll eine Frauen-Versammlung stattfinden, in welcher die Statuten des in Aussicht genommenen Frauenvereins beraten werden.

Deutsches Reich.

Die Zahl der Kündigungen, die von der kgl. Eisenbahndirektion Altona wegen Beteiligungen von Mitgliedern ihres Personals an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes vorgenommen worden sind, beträgt, wie das „Hamb. Echo“ erfährt, mindestens 16. Von den Bekündigten seien zwei je 22 Jahre, einer 20, vier zwischen 12 und 20 Jahren, fünf 10 Jahre und zwei je 4 Jahre im Dienste der Altonaer Direktion thätig gewesen. Einige der Bekündigten sollen der Versammlung übrigens gar nicht beigewohnt haben, sondern sind, wie sie annehmen, von den in die Versammlung geschickten Kuppelern fälschlich denuncirt worden.

Die Textilarbeiter Schlesiens halten zu Ostern in Siegnitz einen Kongreß ab.

Die Arbeiter des Staatsgüter-Bahnhofs in Frankfurt a. M. stellen in einer Versammlung folgende Forderungen auf: Abschaffung des Akkordsystems, Bezahlung eines Mindestlohnes von 35 Pf. für die Stunde, Schließung der Abfertigungsstelle abends 7 Uhr, Regelung der Sonntagsarbeit.

In Solingen stehen seit acht Tagen die Messerschläger-Arbeiter der Firma Gebr. Harlrops im Streik. Es waren, wie berichtet wird, zwei Kameraden deshalb entlassen worden, weil 41 Arbeiter der Firma der Gewerkschaft beigetreten sind. Als Antwort darauf legte das Personal der Firma das für Solingen gültige Preisverzeichnis vor, was aber die Firma ablehnte. Darauf wurde die Arbeit eingestellt.

Die Stuckature Treßden hatten den Meistern einen Lohn-tarif vorgelegt. Die Meister verwarfen diesen und legten den Gehältern selber einen Tarif vor, der am 1. April in Kraft treten und drei Jahre lang gelten soll. Eine gut besuchte Versammlung der Stuckatureur lehnte den Meistertarif in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit ab und beschloß zur Durchführung des Gehältern-tarifs zu geeigneter Zeit die Arbeit niederzulegen.

Die Böttcher haben ihre Forderungen in zwei der größten Werkstätten bewilligt bekommen. In vier Betrieben wird noch gestreikt.

In Chemnitz hat der Verein zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung durch eine Statistik festgestellt, daß dort und in der Um-gegend von 50 090 beschäftigten Arbeitern nur 3422 einer Gewerkschaft angehören.

Ueber den Streik der Leipziger Tapezierer wird uns von dort berichtet: Heute Donnerstag sind nur noch 20 Mann ausständig, da die Nachfrage nach Arbeitskräften infolge der Saison zur Zeit stark ist. Die Gehilfenforderungen sind bis jetzt von der Junung (88 Meister) und von 48 Nichtjungmeister, die zusammen 280 Gesellen beschäftigen, bewilligt. Die größte Firma H. A. Schäh aber, bei welcher 18 Mann die Arbeit nur wegen der Nichtbewilligung des Punktes: Abschaffung der Akkordarbeit niederlegen, zeigt sich zum Nachgeben nicht bereit, sondern will den Kampf gegen die Abschaffung der Akkordarbeit, welches Verlangen von der Junung unterstützt wird, bis aufs Messer führen. Gestern hat die Firma schon gegen ihre bisherigen Arbeiter die Kontraktbruch-Klage beim Gewerbegericht eingereicht.

In Offenbach hat der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Wolff, den Versuch gemacht, durch ein Schreiben an den Vorsitzenden der Schuhfabrikanten-Organisation den Streik abzulegen. In dem Schreiben sind eine Reihe Vorschläge zur Einigung gemacht, mit dem Bemerkten, daß wenn die Einigung erfolge, die Arbeit am 24. März wieder aufgenommen werden solle. Die Fabrikantenorganisation hat auf das Schreiben erwidert, daß die von Herrn Wolff gemachten Vorschläge „nicht in allen Theilen angenommen werden könnten, weil bei den mit den Arbeiterauschüssen der einzelnen Fabriken erreichten Verhandlungen bereits die Grenze des Möglichen erreicht“ sei. Die Fabrikanten erklärten weiter, daß sie ihre „den Arbeitern gemachten Vorschläge auch heute aufrecht erhalten“ und wenn die streikenden Arbeiter diese Vorschläge nicht annähmen, so würden, laut Beschluß der Fabrikantenversammlung, alle weiteren Verhandlungen als zwecklos abgelehnt werden. Wie wenig Neigung die Fabrikanten zum Frieden haben, zeigt sich noch darin, daß sie die Streikenden beim Gewerbegericht auf Zahlung von je 15 20 M. Schadenersatz verklagt haben, was bei circa 400 Streikenden 5200 M. ausmacht.

In Erlangen hat der Streik der Spinnerinnen-Arbeiterinnen mit der Niederlage derselben gendel. 40 Arbeiterinnen sind noch zu unterstützen.

In der Münchener Notiz in Nr. 67 des „Vorwärts“, wonach eine öffentliche Handlungsgehilfen-Versammlung in München, einstimmig Protest erhoben hat gegen die wider das Koalitionsrecht der Arbeiter verstoßenden Statuten der von der Malzkaffee-Firma Kathreiner für ihre Angestellten gegründeten Pensionkasse etc., erfucht uns die Firma „Kathreiner's Malzkaffee-Fabrikanten G. m. b. H.“, die diese Firma „Kathreiner's Malzkaffee-Fabrikanten G. m. b. H.“ beauftragt hat, diese Firma eine Pensionkasse für ihre Angestellten bisher weder gegründet hat noch vorerst zu gründen beabsichtigt, infolge dessen auch zu einem Protest gegen ein solches Institut keinen Anlaß geben konnte.

Das Gewerbegericht in Straßburg i. E. hat es, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, abgelehnt, betrefend der Differenzen zwischen den Steinhauern und dem Baugewerkeverein als Einigungsamt zu fungiren, weil das Elsaß-lothringische Gesetz vom 28. März 1880 eine solche Thätigkeit des Gewerbegerichts nicht vorsehe. Das Reichsgericht über die Gewerbegerichte gilt aber in den „Reichslanden“ nicht.

Die Politik der deutschen Regierung in den Reichslanden führt, wie man sieht, zu Zuständen, die ganz unhaltbar sind. Dennoch rührt sich in den maßgebenden Kreisen in Berlin keine Hand, um den Elsaß-Lothringern das ihnen als deutschen Stammesgenossen gebührende Recht zu geben.

Ausland.

Vom Eisenbahnerstreik der Schweizerischen Nordostbahn erzählt der „Berliner Bund“ folgende Episode: In der Nacht, als der Streik begann, wurden in Zürich von der Betriebsleitung Depeschen an das gesamte Personal des Netzes verschickt mit der Androhung, daß, wer morgen nicht prompt auf seinem Posten sich einfinde, sofort als entlassen gelte. Der Nachtdienst thutende Bahnteilgraphist hatte eine gemaltige Arbeit. Es war drei Minuten vor 12 Uhr. Die vorliegenden Depeschen waren bewilligt, da trat der Vorgesetzte mit einem neuen Bündel Entlassungsbefehlen zum Telegraphen: „Die Depeschen sind sofort zu spediren.“ Ruhig ordnete der Angestellte den Text vor dem Apparat, legte die Hand auf den Drücker... und sog die Uhr. Mein Herr, der Zeiger zeigt 12 Uhr, mit Mitternacht beginnt der Streik. Ich bedauere, keine Depeschen mehr weitergeben zu können,“ sprach's, erhob sich und verließ ohne weiteres das Telegraphenbureau.

Aus Kopenhagen wird von bürgerlicher Seite telegraphirt: Nachdem die Vermittlungsversuche des Kopenhagener Fabrikantenvereins der Eisenindustrie in dem Lohnstreik zwischen dem Verein der Fabrikanten der Eisenindustrie in der Provinz und den Arbeitern gescheitert sind, wird der hiesige Verein in der heute Abend stattfindenden Hauptversammlung beantragen, die Sperre über die Arbeiter sämtlicher Kopenhagener Maschinenfabriken zu verhängen. Somit sind sämtliche 4000 Maschinenarbeiter Dänemarks von der Sperre betroffen.

Französische Streiks im Februar 1897. Das Arbeitsamt zählte im Februar 26 Streiks gegenüber 18 Streiks im Januar l. J. und 36 Streiks im Februar des vorigen Jahres. Die Durchschnittszahl der Streiks im Februar betrug in den letzten vier Jahren 31. Die für 25 Streiks bekannte Zahl der Streikenden stellt sich diesmal auf 2599 gegenüber 3517 im Februar des Vorjahres. Die fallende Tendenz der Streikbewegung dauert aber fort, eine Folge der anhaltenden Niedergedrücktheit des Arbeitsmarktes. — 12 Streiks kommen auf die Textilindustrie, 4 auf die Metallindustrie, je 2 auf Kohlengruben und Buchdruckerei und je 1 Streik auf 6 andere Gewerbe. Von den 26 Streiks kamen im Nord-Departement allein 10 vor, die indessen je nur eine einzelne Unternehmung betrafen. Im Seine-Departement waren zwei unbeteiligte Streiks mit insgesamt 40 Streikenden zu verzeichnen. — Ursache der Streiks war in 10 Fällen Forderung einer Lohnerhöhung, in 3 Fällen Lohnüberabsehung, in 2 Fällen andere Lohnkonflikte, in 6 Fällen Personalfragen, in 2 Fällen Bußen, in je einem Falle Forderung der Beibehaltung des Zeitlohnes, Wertstätten-Ordnung und Forderung der Abschaffung des Lohnabzuges für Versicherungs-kosten. — Die Dauer der 18 im Februar beendeten Streiks betrug in 8 Fällen 9 Tage; in je einem Falle 7, 6 und 4 Tage; in je zwei Fällen 5 und 2 Tage; in 3 Fällen 1 Tag.

Hierzu kommen noch drei im Januar begonnene Streiks, die je 48, 21 und 20 Tage dauerten. — Ausgang der 21 im Februar beendeten Streiks: 8 Erfolge, 6 Ausgleiche und 18 Mißerfolge. — Das Einigungs-gesetz trat viermal in Wirkung, dreimal auf Anregung der Arbeiter, einmal auf beiderseitiges Uebereinkommen. Aber nur in zwei Fällen nahmen die Unternehmer die Ver-

Mittelung des Friedensrichters an, der beide Male den Streikenden recht gab.

Aus London wird telegraphirt, daß der Handelsrichter eingewilligt hat, bei den Differenzen zwischen dem Gewerksverein der Maschinenbauer und den Maschinenfabrikanten am Clyde, in Glasgow und Belfast als Schiedsrichter zu fungieren.

Soziales.

Der allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Gewerbe- und Wirthschafts-Genossenschaften will auf Kosten der beteiligten Handelskammern in Anlehnung an die Untersuchungen, die der Verein für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks ange stellt und veröffentlicht hat, Untersuchungen über die Lage des Kleinhandels anstellen. Als Kleinhandelszweige sollen in Betracht kommen der Kolonial-, Material- und Textilfabrikationshandel; die Manufaktur-, Woll- und Fleischwaren-, sowie Tapfriererzeugung; der Handel mit Tuchen und Konfektionsartikeln, die Galanterie-, Papierwaren- und ähnliche Geschäfte, der Eisen- und Kurzwarenhandel u. a. m. Ebenso soll eine auf Thatsachen beruhende objektive Untersuchung über Konsumvereine, über die verschiedenen Formen des Wandergewerbes, über Versandhäuser und Bancremagazine, sowie über Baaren- und Wanderausstellungen veranlaßt werden. Die Gesamtheit der Arbeiten soll im ersten Theil die Zergliederung des Klein- und Zwischenhandels, in ihrem zweiten Theil die Ursache der thatsächlichen oder angenommenen krankhaften Erscheinungen klären.

In Firth haben sich die beiden städtischen Kollegien in Beziehung auf die Sonntagsruhe in Engros- und Bankgeschäften dahin geeinigt, daß in den Monaten Mai, Juni, Juli und August die vollständige Sonntagsruhe einzuführen ist. In den übrigen 8 Monaten dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonntagen von 10 bis 1/2 12 Uhr vormittags beschäftigt werden. — Der bisher als sozialdemokratischer Vertreter angesehene und als solcher gewählte Gemeindebevollmächtigte Dr. Morgenstern gab im Gemeindefolkium eine Erklärung ab, wonach er nie einer Partei als Mitglied beigetreten sei. Seine Abstimmung in Beziehung auf die Sonntagsruhe entspreche seiner Anschauung. Den Emancipationskampf der Arbeiter erkenne er als eine Kulturbewegung an und unterstütze dieselbe, er behalte sich jedoch in allen Fragen eine unabhängige Stellung vor. — Dr. Morgenstern hatte gegen die vom Färther Magistrat beschlossene vollständige Sonntagsruhe gestimmt und war dieserhalb in der Parteipresse scharf kritisiert worden.

Frankreichs Bevölkerungsbewegung. Das Ministerium des Innern hatte aus der letzten Volkszählung vom 29. März 1896 im Vergleich mit derjenigen von 1891 einen rein französischen Bevölkerungszuwachs von 249 834 Personen herangerechnet. Die folgenden verlässlichen Statistiken der Bevölkerungsbewegung für 1895, im Vergleich mit der der vorausgegangenen vier Jahre, eine Statistik, die mit ganz anders zuverlässigem Material arbeitet, zeigt, daß selbst dieser bescheidene Zuwachs in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Folgende Tabelle soll das veranschaulichen:

	Geburten		Todesfälle		Ueberschuß der Geburten	
	1891	1895	1891	1895	1891	1895
1891	866 377	866 377	876 882	876 882	—	—
1892	855 847	855 847	875 888	875 888	—	20 041
1893	874 672	874 672	867 528	867 528	7 146	—
1894	855 888	855 888	815 620	815 620	89 768	—
1895	884 173	884 173	851 986	851 986	—	17 813
Summa	4 286 457	4 286 457	4 287 902	4 287 902	46 914	48 359

Nacht für das Jahr fünf einen Ueberschuß der Todesfälle über die Geburten von 1445.

Der Bevölkerungszuwachs des letzten Jahres rührt also ganz und gar von der ausländischen Einwanderung her, die obendrein noch das Defizit von 1445 zu decken hatte.

Der englische Arbeitsmarkt hat nach den Meldungen, welche das Arbeitsamt (Labour Department) in der „Labour Gazette“ veröffentlicht, auch im Monat Februar eine steigende Tendenz gezeigt.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug bei den 115 Gewerkschaften, welche im Februar Berichte an das Arbeitsamt ein sandten, und die über eine Mitgliederzahl von zusammen 451 544 verfügten, 18 302 oder 3,0 pCt. gegen 8,3 pCt. im Monat Januar d. J. und 3,8 pCt. im Februar 1896. Im Februar 1896 waren 106 Gewerkschaften mit 409 102 Mitgliedern an den Erhebungen beteiligt.

Neue Konflikte zwischen Arbeit und Kapital wurden gemeldet 68, bei denen 23 671 Arbeiter beteiligt waren, gegen 48 Konflikte mit 16 615 Arbeitern im vorhergehenden Monat und 78 mit 17 000 im Februar 1896. Von 52 neuen und alten Differenzen mit 23 379 Arbeitern, welche in dem Berichtsmonat als beigelegt angemeldet sind, endeten 18 mit 6044 Arbeitern erfolgreich für diese, 18 mit 7738 Personen erfolglos; 13 Differenzen, bei denen 3477 beteiligt waren, endeten durch Vergleich; bei den übrigen drei ist der Ausgang noch unbekannt.

An den Veränderungen der Lohnhöhe waren 50 000 Personen beteiligt, die, mit Ausnahme von 300, alle eine Lohnherabsetzung erreichten. Nur bei 4000 Personen war die Erhöhung durch Streit erzwungen worden, der Rest erhielt sie durch Vermittelung, Verhandlungen, Schiedspruch u. s. w.

Pauperismus. In einem bestimmten Tage der zweiten Woche im Monat Februar erhielten in 85 Gemeindefolkiun 343 130 Personen Armen-Unterstützung. Das macht 219 auf 10 000 Einwohner oder 3 weniger, als im gleichen Monat des Vorjahres.

Die Fortschritte der russischen Bergindustrie sind, wie der „Gamb. Correspond.“ nach den „Moskowskaja Wjedomosti“ mittheilt, in den letzten Jahren sehr bemerkenswert. Die Vergrößerung der einheimischen Kupferindustrie hat überraschende Resultate nach sich gezogen. 1898 betrug die Quantität des produzierten Kupfers 67 Millionen Pud. Zwei Jahre später war eine Steigerung von 18 Millionen Pud zu verzeichnen. Die sibirischen Fabriken haben diejenigen vom Ural um 1 Million Pud überholt. Der Süden und besonders das Gouvernement Katalinow ist ein durchweg bergindustrielles Gebiet geworden. Die reichen Bergwerke des Ural haben trotz aller ausländischen Konkurrenz die Preise nicht erniedrigt. Im ganzen hat jedoch seit dem Abschluß des deutsch-russischen Vertrages der Import deutschen Eisens auf russischen Märkten erheblich zugenommen, und selbst das schlesische Eisen ist schon bis in das Innerste Russlands gedrungen. Die Eisenlager in Warschau und Odessa sind mit ausländischer Waare überfüllt. Schon sanken die russischen Eisenerze von 1 Abl. 65 Kop. auf 1 Abl. 40 Kop., als im vorigen Herbst so viele Ordres bei den westrussischen Fabriken einliefen, daß die Preise wieder steigen konnten. Die ausländische Zufuhr hat eher zu als abgenommen.

Warnung vor Auswanderung nach Südamerika. Unser argentinischer Parteigänger, der „Vorwärts“ in Buenos Aires, bringt folgende beachtenswerte Schilderung über die Behandlung eingewandelter Arbeiter: Die Zuckerrüben in der Provinz Tucuman drängen sich über die ihnen zugewandten Emigranten. Dieselben taugten für keinerlei Arbeit. Was aus diesen Leuten dann wird, die in jenen entlegenen Provinzen keine Beschäftigung finden können, darum kümmert sich die Einwanderungsbehörde nicht im geringsten. Gerade nach jenen Gegenden sendet diese Behörde mit Vorliebe Einwanderer, nur um sich dieselben vom Hals zu schaffen. Die in letzter Zeit so häufig gewordenen Klagen welche von auf diese Weise ins Land gerathenen Leuten erhoben worden sind, hat die Einwanderungsbehörde auf den famosen Einsatz gebracht, die nach den entlegenen Gegenden gehen den Einwanderer ein Dokument unterschreiben zu lassen, worin sie erklären, auf eigenes Verlangen dahin gegangen zu sein. Das wird weiter keinen Anstand haben, und die Behörden schüteln damit einfach jede Verantwortung ab.

antwortung von sich ab, was natürlich viel einfacher und bequemer ist, als sich die Unterbringung der Einwanderer unter erträglichen Verhältnissen angelegen sein zu lassen.

Gerichts-Beilage.

Wegen Ausschreitung zu Gewaltthätigkeiten hatte sich gestern der Tischlergeselle **Benichta** vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte zeichnete als verantwortlicher Redakteur des hier in polnischer Sprache erscheinenden Partei-Organs „Gazeta Robotnicza“. Unter Auflage stand ein Gedicht, welches das Blatt als Neujahrsgruß an seine Leser veröffentlicht hatte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Vor dem neuingeweihten „National-Denkmal“ spielte sich am Vormittag des 8. Februar ein Aufrührer ab, welcher gestern die vierte Strafkammer des Landgerichts I beschuldigte. Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Arbeiter **Oskar Krause** war der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens beschuldigt (§ 126 Str.-G.-B.). An dem genannten Tage wurden Theile des Denkmals an Ort und Stelle abgeladen. Zu den Zuschauern gehörte auch der Angeklagte. Derselbe fing plötzlich an, sich über Kaiser Wilhelm I. auszulassen und rief angeblich laut, er werde das ganze Denkmal mittels Dynamit in die Luft sprengen. Ein Schutzmann verhaftete ihn. Krause erkundigte sich im gefirgigen Termin mit Trunkenheit, die Zeugen bekundeten indessen übereinstimmend, daß er im vollen Besitze seiner Geisteskräfte gewesen sei. Der Staatsanwalt hielt den angezogenen Paragraphen für völlig zutreffend, bei der „Gemeingefährlichkeit“ und der „Medrigkeit der Gefinnung“, welche der Angeklagte an den Tag gelegt habe, beantrage er gegen denselben neun Monate Gefängnis. Der Gerichtshof berieht längere Zeit, kam aber zu dem Ergebnis, daß der von der Staatsanwaltschaft angezogene Paragraph „leider“ nicht anwendbar sei. Das Reichsgericht habe entschieden, daß das angeführte Verbrechen für eine nahe liegende Zeit in Aussicht gestellt werden müsse und dies fehle in der Neuerung des Angeklagten. Es sei nicht anzunehmen, daß jemand aus dem Publikum dem Angeklagten das Wollen und das Können zum Vollbringen der andgedrohten That antraute und deshalb könne dessen Neuerung nur unter dem Gesichtspunkte des groben Unfuns bes und verurtheilt werden. „Natürlich“ sei dieserhalb auf das höchste zulässige Strafmaß — 6 Wochen Haft — erkannt worden.

Der Vorname „Karl“ eine Verleumdung. Diese wunderliche Thatsache wurde von der 139. Abtheilung des Amtsgerichts I festgestellt, vor welcher sich der Drochschulischer **Wihelm Silber** zu verantworten hatte. Der angeblich Verleumdete, der Schutzmann **Karl Wille**, erfreut sich in Drochschulischer Freiheit der weitgehenden Beliebtheit wegen der Schneidigkeit, mit welcher er etwaige Uebertretungen zur Anzeige bringt; er soll dem auch, nach seiner Beschreibung, alle Augenblicke durch Nachrufen von Schimpfwörtern gekränkt werden. Am 20. Januar dieses Jahres soll nun der Angeklagte, Silber, während Wille bei seiner Drochschule vorbeiging, ein höhnisches Gesicht gemacht, mit der Hand gewinkt und „Karl“ gerufen haben. Durch letzteren Ausdruck fühlte sich der Beamte beleidigt und erstattete Strafanzeige. Er hatte in der That die Genußnahme, daß auch der Gerichtshof in den „Karl“-Rufen eine Verleumdung erblickte und daher den Angeklagten zu 6 M. Geldstrafe verurtheilte.

Prozeß Koschemann. Am nächsten Montag beginnt am Schwurgericht des Landgerichts Berlin I eine neue Sitzung unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors **Nied.** Außer anderen größeren Sachen wird, wie schon erwähnt worden, am 6. April und folgende Tage die Strafsache wider **Koschemann** und Genossen zur Verhandlung kommen. Bei derselben handelt es sich bekanntlich um das „Attentat“, welches Ende Juni 1895 an dem Polizei-Oberst **Krause** mittels einer demselben zugebundenen „Höllensmaschine“ versucht worden ist. Auf der Anklagebank werden zu erscheinen haben der Mechaniker **Paul Koschemann**, der Metallarbeiter **Max Westphal**, die geschiedene Frau **de Westphal**, Eise geborene **Wingert**, der Schuhmacher **Wihelm Weber** und die Händlerin **Josephine Gärtler** geb. **Senegowitz**. **Koschemann** und **Westphal** stehen unter der Anklage des versuchten Mordes und des Verbrechens gegen das Sprengstoff-Gesetz; **Frau Westphal** und **Weber** werden beschuldigt, trotz ihrer Kenntnis von dem geplanten Verbrechen eine Anzeige bei der Behörde unterlassen zu haben, **Frau Gärtler** endlich hat sich wegen Beihilfe und wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. — Wie noch erinnert sein dürfte, lief am 30. Juni eine an den Polizei-Obersten adressirte Karte aus Fichtenwalde ein, die in dem Paket-Postamt in der Oranienburgerstraße Verdacht erregte, weil eine benzinartige Flüssigkeit heraustratete und man das Ticken einer Uhr hörte. Als man die Karte ganz bebutsam geöffnet hatte, fand man darin eine „Höllensmaschine“. **Koschemann** wird nun als Verfasser der „Höllensmaschine“ angeklagt, und da er Anarchist ist, so meint der Staatsanwalt, daß es sich hier um einen anarchistischen Anschlag handelte. Da förmliche Anklage ihre Schuld bestreiten und es vielfach auf Rekonvitionen ankommen wird, dürfte die Verhandlung eine sehr umfangreiche werden. Es werden gegen 100 Zeugen zu vernehmen sein.

Der Verleger und Redakteur Gocksch vom antisemitischen „Deutschen Volksblatt“ in Breslau wurde in den ersten Instanzen zu einer Geldstrafe verurtheilt, weil er in seiner Zeitung einen Aufruf veröffentlicht hatte, in welchem der Vorsitzende des heftigen Landesverbandes vom mitteldeutschen Bärenbund zu freiwilligen Beiträgen für die Wahltagung aufforderte. In einem Schlußsatz zu dem Aufruf wurde gesagt, daß auch die Geschäftsstelle des Blattes Beiträge entgegennehme. In der Veröffentlichung des blutigen Schöffengericht und Landgericht die Veranlassung einer öffentlichen Kollekte, die der behördlichen Erlaubnis bedürftig hätte. Mit seiner Revision hatte **Gocksch** beim Kammergericht Erfolg. Er wurde am 25. März vom Strafsenat unter folgender Begründung freigesprochen: Den Begriff der öffentlichen Kollekte habe der Vorderrichter nicht verkannt, denn eine solche liege vor. Jedoch gehe er fehl, wenn er **Gocksch** die Veranlassung einer solchen vorwerfe. Den Aufruf habe ja der Vorsitzende des genannten Verbands erlassen, dieser sei also der Veranlasser der Kollekte. **Gocksch** sei erst später bei der Angelegenheit in Thätigkeit getreten, bei ihm könne man darum höchstens von einer Beihilfe sprechen; die sei indessen in diesem Falle nicht strafbar. Zu erwägen wäre noch, ob etwa G. die Kollekte „ausgeführt“ habe. Der von ihm dem Aufruf angefügte Zusatz spreche an und für sich nicht dafür, und im übrigen fehle jeder Anhalt für die Annahme, daß sich der Angeklagte mit dem Verbandsvorsitzenden wegen eines solchen Zusages ins Einvernehmen geeinigt habe. Auch schließe der Begriff der „Ausführung einer öffentlichen Kollekte“ das Zusammenkommen von Geldern in sich. Daß auf den Aufruf Gelder in der Geschäftsstelle des Angeklagten einliefen, sei aber nicht festgestellt worden. Somit sei er auch nicht strafbar wegen der Ausführung einer nicht genehmigten öffentlichen Kollekte.

Für das Werkbuch des Herrn Eisenbahn-Ministers. Zu welchen unheilvollen Konsequenzen der Beamtenmangel im Eisenbahndienste führt und in welcher Weise dadurch Leben und Gesundheit ungezählter Menschen in Gefahr gebracht wird, das zeigte mit mahrender Deutlichkeit ein Strafprozeß wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnzuges und fahrlässiger Körperverletzung, welcher am Mittwoch vor dem Landgericht in Stendal verhandelt wurde. Auf der Station **Gardelegen** ereignete sich in der Nacht vom 3. zum 4. November v. J. ein schwerer Unfall. Der ausfahrende Güterzug 823 gerieth infolge falscher Weichenstellung statt auf das Geleise Nr. 2 auf das Geleise Nr. 1, und zwar in demselben Moment, in welchem auf dem ersten Geleise der von Stendal einlaufende Personenzug Nr. 14 heranbraute. Trotz rechtzeitigen

Bremsens geriethen beide Züge heftig aneinander, beide Lokomotiven und eine Menge von Wagen wurden theils gerammt, theils schwer beschädigt und fünf Menschen erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen. Die Eisenbahn-Direktion Magdeburg untersuchte die Sache und stellte fest, daß der Stationsassistent **Comme** das Signal zur Abfahrt gegeben hatte, ohne sich vorher vorschriftsmäßig zu überzeugen, ob die Weiche richtig gestellt sei. Ferner wurde festgestellt, daß der Lokomotivführer **Kling** aus Debitelnde des Güterzug geführt und die falsche Weichenstellung unbeachtet gelassen hatte. Auf Grund dieser bahntechnischen Feststellung wurde Klage gegen die beiden Beamten erhoben. In der Verhandlung wurde nun von vorüberhin festgestellt, daß bis zum 1. April 1896 auf Station **Gardelegen** des Nachts stets zwei Assistenten Dienst thäten, der eine im inneren, der andere im äußeren Dienst. Nach der Umgestaltung der Eisenbahndirektion wurde ein Assistent für ausreichend erachtet, dem man nur ungenügende Hilfskräfte zur Seite stellte. Die in **Gardelegen** stationirten Assistenten wandten sich dieser Maßregel wegen beschwerdeführend an die Direktion, die aber die Beschwerde unbeachtet ließ, worauf die Beschwerdeführer jede Verantwortung für etwaige Unfälle ablehnten. Diese Erledigung einer durchaus begründeten Beschwerde vom grünen Tische aus wurde von den Verteidigern, Rechtsanwalt **Stande** im Stendal und **Syndikus** des Vereins Berliner Lokomotivführer, **Schriftsteller** **J. Bräntel**, als Hauptursache des Unfalles bezeichnet. Es ergab sich ferner, daß die betreffende Nacht sehr härmisch und neblig war. Der Angeklagte **Comme** will sich von Bahnseite aus von der richtigen Stellung der Weiche überzeugt haben. Sei die Weiche nicht in der richtigen Stellung gewesen — was er bestritt — so könne er nur durch den Rebell getäuscht worden sein. Persönlich bis zur Weiche hinaufzugehen, sei ihm unmöglich gewesen, da er noch von verschiedenen anderen Stellen in Anspruch genommen war. Der Angeklagte **Kling** gab an, daß er bei der Abfahrt die Zugsicherbahnen öffnen und überflüssigen Dampf ausströmen lassen mußte. Dampf und Rauch seien vom Rebell zur Erde gedrückt worden und hätten ihm jede Aussicht verperert. In der vierständigen Verhandlung gewann es den Anschein, als habe der Hilfs-Weichensteller **Schulz**, der vor Gericht den Eindruck eines höchst kopflosen Menschen machte, die Weiche im entscheidenden Augenblicke, vielleicht infolge einer Verwirrung, herumgeworfen und aus der richtigen in eine falsche Stellung gebracht. Eisenbahndirektor **Peter** gab sein Gutachten dahin ab, daß **Comme** schuldig sei, denn er hätte sich aus nächster Nähe von dem Stande der Weiche überzeugen müssen. Dem **Kling** könne er eine Vernachlässigung seiner Pflicht nicht nachweisen. Der Gegen-sachverständige, Betriebskontrolleur **Oppendorf**, begutachtete dagegen, daß an dem Unfälle lediglich die Uebelangebrachte Sparsamkeit bei der Anstellung von Beamten schuld sei. Der Staatsanwalt beantragte trotz dieser Gutachten vier bezw. drei Wochen Gefängnis. Nach sehr warmer Verteidigung von Seiten beider Verteidiger erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung der Angeklagten, dieses Urtheil mit dem Ausdruck der Ueberzeugung motivirend, daß Assistent **Comme** bei Prüfung der Weichenstellung ganz richtig gesehen habe und den Lokomotivführer nicht die mindeste Schuld treffe.

Für Milchhändler dürfte eine Entscheidung des Kammergerichts sehr interessant, die der Strafsenat kürzlich gefällt hat. Bei einer **Frau Banselew**, die einen kleinen Milchhandel betreibt, entnahm der inspisierende Gendarm eine Milchprobe. Der Milchprober zeigte den erforderlichen Fettgehalt an. Dem Gendarm schien aber die Milch wegen ihrer bläulichen Färbung verdächtig und er ließ sie deshalb chemisch untersuchen. Da stellte sich dem heraus, daß sie thatsächlich mit Wasser verlegt war. **Frau Banselew** wurde daraufhin angeklagt, indem man ihr vorwarf, verfälschte Milch feigebalten zu haben. (§ 387 Nr. 7 des Strafgesetzbuchs.) Das Schöffengericht und das Landgericht II verurtheilten sie; die Strafkammer ermäßigte die Strafe von 40 auf 5 M. Das Gericht nahm an, daß **Frau Banselew** auf jeden Fall fahrlässig gehandelt habe und dafür büßen müsse. Auf die von Rechtsanwalt **Perzel** eingelegte Revision hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache zu anderweiter Entscheidung an das Landgericht I. Nicht jeder Wasserzusatz genüge, den § 387,7 anzuwenden. Dazu wäre notwendig, daß die Milch in ihrem Wesen verschlechtert sei. Da der Milchprober noch den vollen Gehalt der Milch anzeigte, sei auch nicht ersichtlich, wie so eine Fahrlässigkeit der **Frau** vorliege.

Die Sabbathordnung gegen die Sozialdemokratie. Wegen eine Sabbathordnung aus dem Jahre 1829 sollten sich eine Anzahl Genossen aus Hannover dadurch vergangen haben, daß sie an einem Sonntage in verschiedenen Ortschaften sozialdemokratische Druckschriften verbreitet hatten. Diese alte hannoversche Sabbathordnung bestimmt in ihrem Artikel IV, daß alles und jedes, was einer würdigen Sonn- und Festtagsfeier zuwider ist, bei Strafe verboten sei. Vom Schöffengericht und vom Landgericht wurden die Angeklagten „Heine und Genossen“ freigesprochen. Die Strafkammer legte entscheidendes Gewicht darauf, daß während des Gottesdienstes keine Schriften vertheilt worden waren, und daß sich die Leute ruhig und anständig benahmen. Diese Thatsachen erklärte aber die Staatsanwaltschaft für nebensächlich und legte mit der Begründung die Revision ein, es komme lediglich darauf an, ob die Vertheilung sozialdemokratischer Schriften an einem Sonntage die Andächtigen und Frommen in ihrem Empfinden verletzte oder nicht. Der Strafsenat des Kammergerichts schloß sich in seiner Sitzung vom 25. März den Gründen des Staatsanwalts an, hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu neuer Entscheidung an ein anderes Landgericht. Der Vorsitzende führte aus, daß zur Bekämpfung der Angeklagten die Feststellung genügen würde, daß Leute durch die Vertheilung der Druckschriften an einem Sonntage in ihrem religiösen Gefühl verletzt worden seien. Wie wird sich eine spätere Generation über die kuriosen Mittel wundern, welche die preussische Rechtsprechung gegen die Sozialdemokratie anwandte.

Derepschen und letzte Nachrichten.

Weichenfels, 25. März. (B. S.) Wegen heftigen Auftretens der Influenza ist heute das hiesige Seminar geschlossen worden.

Frankfurt a. M., 25. März. (B. S.) Die „Frankfurter Ztg.“ meldet aus Kanea: Der für vorige Nacht angekündigte Versuch, das Fort Malaza zu verproviantieren, ist mißlungen. An den Abhängen von Malaza fanden heftige Kämpfe statt. Die Türken, deren Verlust 17 Tode beträgt, sind aus dem Fort abgezogen. Das in der Sudabat liegende Kriegsschiff beschleßt Malaza, wo sich die Griechen festgesetzt haben. Das Bombardement ist jedoch erfolglos, da die Granaten zu tief einschlugen. — Nach einer späteren Meldung bombardirten heute Nachmittag europäische Kriegsschiffe die Höhe des Forts Malaza.

Köln, 25. März. (W. Z. B.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Kanea: Heute unternahm die Griechen einen Angriff auf die türkischen Vorposten, besonders lebhaft auf das Hochhaus Malaza, welches bombardirt und von der kleinen türkischen Besatzung nach Verlust von 20 Todten und Verwundeten endlich geräumt wurde. Um 3 Uhr begannen die fremden Kriegsschiffe aus der Sudabat die Griechen zu bombardiren. Es wurden annähernd 100 Schuß abgegeben. Das Hochhaus Malaza wurde ganz zertrümmert und die Griechen wurden anscheinend zum Rückzug gezwungen. Die Kämpfe um Malaza dauern trotz der Warnung der Admirale fort.

London, 25. März. (W. Z. B.) Unterhaus. Der Parlaments-untersekretär des Antisemitismus **Curzon** erklärt, der britische Votschaffter in Konstantinopel sei angewiesen worden, keine Gelegenheit zu veräumen, um auf die Zurückziehung der türkischen Truppen aus Akreta zu dringen. Ein solches Verfahren würde durch die Zurückberufung der griechischen Truppen sehr erleichtert werden.

Madrid, 25. März. (W. Z. B.) Eine amtliche Depesche aus Manila meldet, daß Juntas durch die spanischen Truppen genommen sei und daß die spanische Flotte auf den Forts gebiet wurde. **Carvite Viejo** sei durch das spanische Geschwader in Brand geschossen worden.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 25. März, nachmittags 5 Uhr.

Die Etatsberatung wird fortgesetzt.

Ueber die Spezial-Etats-Verwaltung der Bureau-Dienstgebäude (Mathaus) und der außerhalb derselben belegenen Bureau's, Geschäftsbedürfnisse und Projektkosten (wozu der Etat der Gemeinde-Krankenversicherung für 1897 als Anhang gehört), Dienstpensionen, Wittwenpensionen, Waisengelder, sowie außerordentlich bewilligte Pensionen, Unterstüßungen und Erziehungs-gelder, Polizeikosten im allgemeinen (Ordnungspolizei), Feuerlösch- und Telegraphenwesen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und Sprengung, „Gemeinde-Friedhöfe“ und „Zivilstandsämter“ berichtet Stadt. Kalisch.

Am Etat für Geschäftsbedürfnisse sind beim Kapitel „Vermessungsamt“ für Aufzeichnung und Vervollständigung von Plänen, für Messungen u. s. w. 125 000 M., 25 000 M. mehr als im Vorjahre, angeführt. Der Ausschuss hat das Plus gestrichen.

Stadt. Stadthagen kommt bei diesem Etat auf die Art der amtlichen Publikationen der Stadt zurück. Außer dem „Gemeindeblatt“, dem einzigen amtlichen Publikationsorgan des Magistrats, brähen auch die „Vossische Zeitung“ und die „National-Zeitung“ diese Publikationen unentgeltlich, wie letztere auch jedem anderen Blatte zur Verfügung ständen. Auch der „Lokal-Anzeiger“ bringe diese Publikationen, bezeichne sich aber ausdrücklich als amtliches Publikations-Organ des Magistrats. Das sei fast als unlauterer Wettbewerb zu qualifizieren; der „Lokal-Anzeiger“ habe kein Recht, mit dieser wahrheitswidrigen Bezeichnung Reklame für sich zu machen. Der Magistrat solle darauf hinwirken, diesen Mißstand zu beseitigen, eventuell gerichtliche einschreiten. Wollte der „Lokal-Anzeiger“ dann nichts mehr aufnehmen, so möge man es ruhig dabei bewenden lassen.

Stadt. Rath Worchard: Ich höre davon zum ersten Male. Der Magistrat wird unzweifelhaft die gewünschten Schritte thun. (Beifall.)

Der Etat wird nach dem Ausschussvorschlage festgesetzt.

Beim Etat der „Straßenreinigung“ u. s. w. ist vom Ausschuss beschlossen worden, daß der Tagelohn für 2/3 der ständigen Arbeiter auf 3,25 M., für 1/3 auf 3,50 M. festgesetzt werden soll. Bezüglich der Versuchsklasse soll es auf 2,75 M. verbleiben.

Die Versammlung tritt dem Ausschussantrage bei und genehmigt im übrigen sämmtliche vorerwähnte Etats ohne Debatte nach dem Ausschussvorschläge.

Um 6 Uhr schreitet die Versammlung zur Neuwahl eines Stadtbauraths für den Tiesbau an Stelle des zurücktretenden Herrn Dohrecht. Es läuft dazu der von der Versammlung mit Heiterkeit aufgenommene Antrag ein, daß der Stadtbaurath seinen Wohnsitz in Berlin nehmen müsse.

Im ersten Wahlgange werden 108 Stimmzettel abgegeben. Vom Ausschusse sind 4 Herren zur Auswahl gestellt. Es erhalten Stimmen Stadtbaurath Krause - Stettin 44, Stadtbaurath Gensmer-Halle 15, Bauinspektor im Bauministerium Balzer 24, Regierungsbaumeister a. D. Krieger-Königsberg 23, Dohrecht 2. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung kommen die 4 Erstgenannten auf die engere Wahl. Bei dieser entfallen auf Krause 71, Balzer 24, Gensmer 11, Krieger 5. Stadtbaurath Krause-Stettin ist somit zum besetzten Stadtbaurath auf 12 Jahre gewählt.

Nach Erledigung der Wahl fährt die Versammlung in der Etatsberatung fort.

Am Etat der Gas- und Wasserwerke ist seitens des Ausschusses nichts geändert worden. Der bestehende Tarif für Wasser und Wassermesser soll auch für 1897/98 in Geltung bleiben.

Zum Etat der Kanalisations- und Wasserwerke liegt eine Petition vor, in welcher der Bund der Berliner Gewerbetreibenden Vereine mit der diesen Zwillingbrüdern unserer Agavier eigenen bekannten Bescheidenheit eine Abänderung der betreffenden Ortsstatuten und Regulative dahin fordert, daß künftig

1. die Amortisationsrate und die Ausgaben für Vergütung der Rieselfelder aus den allgemeinen Mitteln des Stadthaushalts gedeckt werden;
2. der zur Deckung der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, der Zinsen und Amortisationsbeträge der Kanalisationswerke, wie der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der Rieselfelder erforderliche Zuschuß in der Weise aufgebracht wird, daß 2/3 durch die Entwässerungsabgabe der Hausbesitzer, 1/3 aus den Mitteln des Stadthaushalts gedeckt werden;
3. die Ueberschüsse der Verwaltung der städtischen Wasserwerke auf die von den Hausbesitzern zu leistende Entwässerungsabgabe in Anrechnung gebracht werden;
4. eine unentgeltliche Lieferung von Wasser für öffentliche Zwecke nicht mehr stattfindet, die Kosten des Wasserverbrauchs für diese Zwecke vielmehr aus den Mitteln des Stadthaushalts zu bestreiten sind.

Der Etatsanschuss ist über die Petition zur Tagesordnung übergegangen. Vom Verein Berliner Wohnungsmiethier ist eine Gegenpetition eingereicht.

Die Versammlung beschließt ohne Debatte nach den Ausschussanträgen und genehmigt auch den Etat des Viehmarktes, des Schlachthofs und der Fleischschau. Die Schlachtgebühren für Schweine soll von 80 Pf. auf 1 M. erhöht werden; im übrigen bleibt der bestehende Schlacht- und Untersuchungsgebühren-Tarif für 1897/98 unverändert. Auch der Etat der Markthallen-Verwaltung wird unverändert bewilligt.

Ueber die Etats für die Kanalisationswerke und Rieselfelder berichtet Stadt. Bruns.

Stadt. Dr. Jadel: Der Gesundheitszustand der Bevölkerung auf unseren Rieselfeldern ist von jeher Gegenstand sorgfamer Beobachtung und auch Gegenstand von Angriffen gewesen. Die Zahl der Erkrankungen an Typhus u. s. w., welche das statistische Amt meldete, war bis 1895 gering; da schnellste sie plötzlich auf das Doppelte hinaus. Die Aufklärung für diese auffällige Thatsache kam durch einen Dr. Schweizer in Zeltow; es wurde nachgewiesen, daß die bisherigen Statistiken ganz ungenau waren, da die Drainage-Arbeiter, die freien Arbeiter, die den freien Hilfskräften angehören u. s. w., sich der Statistik entzogen hätten, desgleichen die in die Krankenhäuser gebenden, also die schwer Erkrankten. Eine gemeinsame Sitzung der Deputation für Statistik mit der Kanalisations-Deputation zur Erörterung der Frage wurde ange-regt, ist aber bisher nicht erfolgt. Die Sache kann doch nicht be-graben werden. Verhält es sich in der That so, wie unser statistisches Amt annimmt, dann sollte von den Meldungen durch Meldkarten überhaupt Abstand genommen und der bezügliche Statistisches ge-strichen werden. Und was gedenkt der Magistrat zu thun, um nach außen die erforderliche Aufklärung über die Unzuverlässigkeit der bisherigen Zahlen zu geben? Die vorthellhaftesten Schlüsse, welche aus diesen günstigen Zahlen in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft gezogen wurden, haben sich doch als unhaltbar erwiesen.

Stadt. Birchow: Da die Sachen wesentlich durch meine Hand gehen, so kann ich auf diese Frage antworten. Die große Schwierigkeit liegt in der Feststellung der Zahl der Bevölkerung, von der die statistische Berechnung ausgehen soll. Zur Ortsanwesenheit gehören zu gehören nach der einen Methode diejenigen nicht, welche täglich dorthin kommen und täglich wieder weggehen. Gewisse Unschärfeheiten waren immer vorhanden, eine ganz genaue Unterlage hat sich nicht schaffen lassen. Das war übrigens schon lange bekannt. Man sollte diese Dinge nicht nach dem Prozentsatz, sondern nach der absoluten Zahl der Fälle betrachten. Außer den paar Fällen von Typhus, die übrigens

nicht auf den Rieselfeldern, sondern in Pantow vorkamen, ist nichts fest-gestellt. Jene Leute sollten allerdings Rieselwasser getrunken haben. Wir haben dringende Warnungen erlassen, dieses Wasser zu trinken, obwohl wir nicht überzeugt waren, daß es der Typhus-erreger war. Die Verwaltung kann doch nicht verantwortlich gemacht werden für die fonderbare Manier der Leute, Rieselwasser zu trinken. (Heiterkeit.) Dasselbe gilt von allen anderen Krankheiten, von Schwindsucht und Tuberkulose. Letztere kommen auf unseren Rieselfeldern auch nicht irgendwie exzeptionell häufig vor. Die Verwaltung verfährt jeden-falls mit der äußersten Vorsicht. Die von dem Vordredner vermisste Konferenz hat thatsächlich stattgefunden, die leitenden Persönlich-keiten sind zusammengelommen. Die Kanalisations-Deputation hat versprochen, allen Anforderungen des statistischen Bureaus zu entsprechen, so weit es irgend möglich ist; die Meldkarten sollen noch genauer spezifiziert werden. Der Versuch, sämmtliche Krankheitsfälle zur Meldung zu bringen, ist mißlungen. Die Karte, welche nicht unsere Gürtel sind, weigern sich ganz direkt unter Bezugnahme auf ihre Verpflichtung zur Diskretion, die Meldungen zu machen. Wir wollen nun wenigstens über die Infektions-Krankheitsfälle vollständiges Material sammeln lassen; ob es gelingen wird, sieht dahin. Was Herr Jadel vorgetragen hat, sind Verdächtigungen, welche keinen Halt haben, wenn er sie auch in gutem Glauben ausgesprochen hat. Herr Jadel liebt es ja, die Verwaltung möglichst schlecht zu machen.

Stadt. Jadel: Der Vordredner hält mir eine Menge Dinge entgegen, über die ich gar nicht gesprochen habe; er hat einfach eine Rede pro domo gehalten. Thatsächlich hat Herr Birchow zu-gegeben, daß die bisherigen Zahlen sehr ungenau waren (Widerspruch). Gerade das Statistische Amt hat die Sache aufgedeckt und zwar, nachdem ein außenstehender Arzt darauf aufmerksam gemacht hatte. Nicht die auf den Riesel-feldern Wohnenden, sondern die dort Arbeitenden, die täglich auf den Rieselanlagen beschäftigt und auch am meisten der Ver-suchung ausgesetzt sind, Drainwasser zu trinken, sind die am ehesten Gefährdeten. Die Ungenauigkeit der Zahlen wird zugegeben, und trotzdem hat Herr Birchow den Rath, von Verdächtigungen zu reden, die jeder ratio entbehren! Ich überlasse das Urtheil der Anwesenden. Der Etat wird genehmigt, ebenso derjenige der Hauptkasse der städtischen Werke und der für den Hochbau.

Die städtische Kanalisations-Verwaltung reicht mit ihren Bureauräumen nicht mehr aus, ebenso brauchen die Zentral-Verwaltungen der Gas- und Wasserwerke in dem städtischen Ver-waltungsgebäude in der Klosterstraße mehr Raum. Deshalb soll die Kanalisations-Verwaltung ganz aus diesem Gebäude heraus-genommen werden. Sie selbst und mit ihr die im Geschäftsgang noch eng verbundene Abteilung II der Straßenbau-Polizei-verwaltung (Kanalkanisation) sollen in zwei Etagen des Heilige Geist-straße 13/14 und Burgstraße 17/18 Unterkunft finden, die für den Preis von jährlich 40 500 M. auf zehn Jahre vermietbar sind.

Stadt. Deter bemängelt die Höhe des Miethspreises und findet es nicht in der Ordnung, daß sich der Vermietter nur bis zum 27. März gebunden hat; er beantragt Kommissionsberatung.

Stadt. Jacobi weist auf die ungemaine Zunahme der Miethdränge für Verwaltungszwecke hin und hält den Bau eines eigenen städtischen Verwaltungsgebäudes für dringlich.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss von 10 Personen. Schluß gegen 8 Uhr.

Zu der gestrigen letzten Sitzung des Etatsan-schusses der Stadtverordneten-Versammlung wurden die beabsichtigten geforderten Mittel zur Regulierung und Pflasterung des Hofsteiner Ufers zwischen Brücken-Allee und Claudiusstraße, des östlichen Damms der Warschauerstraße zwischen den Straßen 10-12, der Kaybachstraße von der Kreuzbergstraße bis zur Kolonnenstraße bewilligt. Ebenso wurden die Umpflasterung der Saat-winkler Chaussee und die Pflasterung des Vorkragener Weges zwischen Ringbahn und Ostbahn genehmigt. Beim Etat über verschiedene Einnahmen und Ausgaben sind die vom Magistrat vorgeschlagenen Bewilligungen von Beihilfen an Vereine und Institute vom Ausschusse genehmigt worden, mit Ausnahme der-jenigen an das Magdalenenvereins, die mit 1200 M. gestrichen wurde. Bezüglich des Hauptvereins für Knaben-Hand-arbeit, für den 1800 M. Beihilfe im Etat vorgesehen sind, ist das Ersuchen an den Magistrat gerichtet worden, zu erwägen, ob dem Verein nicht 3000 M. bewilligt werden können. Zu dem Etat des Gewerbegerichts ist der Versammlung empfohlen worden, den Magistrat zu ersuchen, die Zeit zur Ent-gegennahme von Klagen an das Gewerbegericht zu erweitern. Ab-gelehnt wurde dagegen der weitergehende Antrag, zu diesem Zwecke zwei Abendstunden in jeder Woche einzurichten. Bei der Um-satzsteuer wurden die durch die Etatsberatung erzielten Abstriche im Betrage von 26 000 M. in Abgang gebracht und der Etat mit einer Einnahme von 2 394 000 Mark genehmigt. Die Ge-meinde-Grundsteuer wurde mit 16 356 000 Mark, die Gewerbesteuer mit 7 020 000 Mark und die Ge-meinde-Einkommensteuer mit 22 800 000 Mark nach den Vorschlägen des Magistrats und endlich die Stadthaupt-kasse mit 58 094 481 M. festgesetzt. Gleichzeitig hat der Ausschuss beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, die Gemeinde-Grundsteuer nach 150 v. H. des staatlichen Normalsteuerfußes, das sind 5,8 v. H. des Anwertages der steuerpflichtigen Grundstücke, die Gewerbesteuer ebenfalls nach 150 v. H. des Staatssteuer-fußes und die Gemeinde-Einkommensteuer nach 100 v. H. des Normalfußes für das Etatsjahr 1897/98 zu erheben.

Die Armen-direktion, Abteilung für das Arbeitshaus, hat beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, für die neu errichtete Ober-inspektor-Stelle des Arbeitshauses den Magistratssekretär Pieper zu wählen.

Kokales.

Die Leiter bzw. die Einberufer von öffentlichen sowie Vereins-versammlungen werden darauf hingewiesen, daß ihnen in den nächsten Tagen unter der Adresse der betreffenden Lokal-inhaber Flugblätter bzw. Zirkulare zugehen werden, die, falls der Wirth die Anshändigung vergessen sollte, von diesem einzufordern wären.

Die städtischen Volks-Badeanstalten machen den Privat-Badeanstalten eine so wirksame Konkurrenz, daß einige von diesen bereits das Feld haben räumen müssen. Um diesem Wett-bewerb zu begegnen, agitieren die Privatanstalts-Besitzer seit langem nicht etwa für eine Erhöhung, sondern im Gegentheil für eine weitere Herabsetzung der Bäderpreise in den städtischen Anstalten. Sie gehen dabei von der Erwägung aus, daß die städtischen An-stalten nicht nur von solchen Personen benutzt werden, die sich in den theureren Privatanstalten nur gelegentlich oder vielleicht nie ein Bad leisten könnten, sondern auch manchen zu sich herüberziehen, der früher ständiger Besucher der Privatanstalten war, aber mehr und mehr dahinterkommt, daß man auch in Volks-Bade-anstalten ganz gut — und sogar besser — baden kann, ohne seiner „Ständefehre“ etwas zu vergeben. Die Privatanstalts-Besitzer wünschen daher außer den Bädern I. Klasse, (die wirklich über-lässig sind) auch die Wannenbäder aus den städtischen Anstalten be-seitigt zu sehen, damit es hier nur noch ganz billige Bäder giebt. Sie möchten so die Volks-Badeanstalten wieder zu dem machen, als was die meisten sie sich ursprünglich denken: zu Anstalten nur für das „niedere“ Volk, für die Un-bemittelten; denn (so denken sie) in eine Anstalt zu gehen, in der man nur noch für 10 Pf. baden kann, so weit wird die „Ver-urtheilungslosigkeit“ bei vielen denn doch noch nicht reichen. Es wieder-

holt sich hier ein Vorgang, der auch auf verschiedenen anderen Gebieten zu beobachten ist. — wir erinnern z. B. an die billigen Speisehäuser, an die Sonntag-Nachmittags-Vorstellungen u. s. w. Sagt man, dies oder das sei zu theuer für die Unbemittelten, so wird es zunächst bestritten. Wird die Sache aber hinterher (nicht aus Interesse für die Unbemittelten, sondern aus Spe-kulation) doch billiger gemacht, so gehen nicht nur die Un-bemittelten, sondern bald auch viele von denen hin, die es nicht so sehr nötig hätten. Gegen diesen Uebelstand könnte das von den Badeanstalts-Besitzern empfohlene Mittel, nur allerbilligste Bäder abzugeben, vorläufig in der That noch helfen —, aber eben auch nur vorläufig, das heißt nur so lange, bis man sich auch daran gewöhnt und das „Vorurtheil“ überwunden hätte. Der völlige Ruin der Privatanstalten, den die Be-sitzer durch dieses Mittel, wenn nicht abzuwenden, so doch hinaus-zuschieben hoffen, wäre kaum zu beklagen. Das Badenwesen ist eine für das Gemeinwohl so wichtige Angelegenheit, daß man es zu allererst der Privatpekulation entziehen sollte. Die in solchen Fragen oft gehörte Behauptung, die Stadt könne nicht so billig wie der Privatunternehmer arbeiten, wird in der Badeanstalts-Frage durch die Besitzer selber widerlegt. Sie sagen, sie könnten sich wegen der hohen Spefen ihrer Privatbetriebe der Stadt gegenüber nicht behaupten. Das wird stimmen; denn sie müssen ja noch einen hohen Unternehmervorgewinn herauswirtschafsen.

Prozentpatriotisches Gezeier. Die Norddeutsche Allgemeine druckt ein Elaborat der „Konf. Korrespondenz“ ab, in dem die leidige Thatsache, daß die Klassenbewußte Arbeiter-schaft Berlins dem patriotischen Lantam der letzten Tage läßt bis aus Herz hinan gegenüber gestanden hat, auf die folgende Weise erklärt wird: „Uns ist von einigen Seiten mitgeteilt, daß nur der gewalt-thätige Terrorismus der Sozialdemokratie die Beihilgung auch der Arbeiter an der Ausschmückung und Illumination ihrer Wohnungen gehindert hat. In einzelnen Stellen hatten Gewerbetreibende bereits Fahnen hinaus-gesteckt und Vorkehrungen zur Beleuchtung der Fenster getroffen, da kamen aber Vertrauensmänner der Sozialdemokratie und drohten mit Entziehung der ganzen Arbeiterkundschaft, wenn nicht sofort abgerüstet werde. Die Geschäftsleute haben sich leider gefügt. Ferner ist seitens der sozialdemokratischen Heim-polizei ganz streng vigilirt worden, daß nicht etwa „Genossen“, deren man in Sachen des Patriotismus noch nicht ganz sicher zu sein meinte, sich an der Hundertjahr-Feier aktiv — wenigstens nicht durch Fahnen-schmuck und Illumination — beteiligten. Dieser Terrorismus hat leider Erfolg gehabt. Solchen Gewaltthätigkeiten gegenüber, deren sich der einzelne Arbeiter nicht erwehren kann, muß auf neue gefragt werden, ob dagegen etwa „geistige Waffen“ tanglich sei sollen. Auf die Agitatoren und Beamten der Sozialdemokratie „geistig“ ein-wirken zu wollen, wäre vergebens, denn diese stehen in vollster Ab-hängigkeit, weil in „Lohn und Brot“ der Parteiführer. Es muß vielmehr alles ausgeboten werden, um die Arbeiter-schaft und die von dieser sich nähernden kleinen Gewerbetreibenden vor dem ungeheuren Terrorismus, den die kleine Schaar von Männern, die nicht werth ist, zu schlingen. Bissen diese Leute erst, daß und wo sie einen festen und in keinem Falle versagenden Rückhalt gegen die terroristischen Ansetzungen der Sozialdemokratie haben, so werden sie diesen Schuß aufzusuchen, in solchen Fällen, wie den oben geschild-erten, gewiß nicht zögern.“ — Das die Arbeiter-schaft in ihrem Aerger doch immer wieder die alten Badenhitler aufsuchen! Den Ordnungshelden selber ist keine Infamie zu erlos, wenn es gilt, die Arbeiter zu knebeln und zu peinigen, und nun wollen sie den Leuten ein-bilden, daß die eilige Kälte, mit der das Proletariat dem Himmel der letzten Tage gegenüber gestanden hat, nicht die Folge ihres Ordnungs-Terrorismus sei, sondern den Gewaltthätigkeiten der „Agita-toren“ auf Rechnung gestellt werden müsse. Die Prozentpatrioten wollen der Welt doch nicht im Ernst glauben machen, daß sie nicht so gut wie andere Menschen das eine wissen: daß es nämlich einfach ein Akt der Selbstkastri-zierung gewesen wäre, hätte die Klassenbewußte Arbeiter-schaft nach allen Schmähungen, die auf sie und ihre politische Vertretung in älterer und neuerer Zeit herabgebeutelt sind, sich zur Mitbetheiligung an bourgeoisen Zentenar-jubel hergeben. Da müßten die deutschen Proletarier ja ebenso wasch-lappig sein, wie das deutsche Bürgerthum, und das sind sie, wenn auch sehr zum Aerger verschiedener Leute, nun denn doch nicht!

Was wollen die Arbeiter-schaft in übrigen noch mit dem „festen Rückhalt“ besagen, der den fiktiven Opfern des sozialdemo-kratrischen Terrorismus verschafft werden müsse? Mehr als bisher kann die Staatsanwaltschaft doch wahrlich kaum angespannt werden.

Die Anschauung, daß Wilhelm I. ein Heiliger sei, soll, wie es scheint, zu einem recht profitabel angelegten Schwindel aus-genthet werden. Das nachstehende Zirkular, das eine Dame in der Potsdamerstraße an zahlungs-lähmige Leute aus der Gesellschaft derer, die nicht alle werden, versendete, legt Zeugnis davon ab, daß bereits ein schwunghafter Reliquien-handel in Gange ist.

Die Dame vermeldet: Euer Hochgeboren beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst an-zugeigen, daß ich im Besitze mehrerer Reliquien „Weiland Seiner Majestät Wilhelms des Großen“ bin und zwar 1. Haar-Locken Weiland Seiner Majestät: 1000 Mark. 2. Trauer-tuch, welches Seine Majestät stets beim Besuch des Mausoleums in Charlottenburg trug: 300 Mark. 3. Hut, getragen vor 25 Jahren in Gms: 500 Mark. 4. Ein paar Handschuhe mit ausgefeinstem Zeigefinger, welche Weiland Seine Majestät bei der Jagd getragen hat: 500 Mark. 5. Taschentuch der Königin Louise, welches Ihre Majestät eigenhändig gestickt hat: 700 Mark. Vorbezeichnete Sachen sind Originale und mit dem Kaiserlichen Insignel beglaubigt. Ungern trenne ich mich von diesen theuren Gegenständen und nur die augen-blickliche Noth zwingt mich, Euer Hochgeboren dieselben unter den angezeigten Preisen zum Verkauf anzubieten. Auch bin ich bereit, eventuelle einzelne Stücke abzugeben. Mit vorzüglicher Hochachtung“ (folgt Unterschrift und Adresse).

Ob die Reliquien auch Wunder wirken, meldet die Ver-käuferin nicht. Die hohe Wahrscheinlichkeit spricht aber für diese Annahme, wenn man die wunderbare Herkunft einer der angepriesenen Sachen in betracht zieht. Das zum Verkauf ausgedobnete Taschentuch hat die Königin Louise vor 75 Jahren, also im Jahre 1822 eigenhändig gestickt, trotzdem sie bereits im Jahre 1810 verstorben war.

Die Zentenarfeier hat auch der lieben Berliner Jugend wiederum reiche und willkommene Gelegenheit geboten, ihrer Kabala lust genüge zu leisten und mit Feuerwerkskörpern aller Art einen Spektakel zu verleben, wie man ihn sonst nur bei glorreichen Sedan-feiern zu hören gewöhnt ist. Mit welcher Leichtfertigkeit bei dieser letzten Gelegenheit von Kindern beim Abbrennen der Feuerwerkskörper verfahren wurde, davon konnte man in allen Straßen sich ausreichend überzeugen. Schwärmer, Frösche und andere sich fortbewegende und funten-sprühende Feuerwerkskörper umlaufen, von unklugigen Händen entzündet und dirigirt, oft Straßenpassanten, dieselben einer stetigen Gefahr aussetzend und auch Verletzungen derselben verursachend. Nicht minder gefährlich erwiesen sich die brennenden Hölzer, die aus Fenstern und von Ballonen herab zur höheren Weibe des Tages auf die Straße hinab, unbedünnt um die Straßpassanten, ge-schleudert wurden. Ganze Stöße Papier wurden auf offener Straße entzündet und ein Freudenbegehul erlöste, wenn die Flammen hoch aufstoderten. Warum sollte die liebe Jugend nicht auch ihr bischen Amusement haben?

Die „Tägliche Rundschau“ bezweifelt die Richtigkeit der am Dienstag von uns gebrachten Meldung, wonach die Polizei für

